

4 Theoretische Auseinandersetzung mit und Systematisierung von Anerkennung

»[...] recognition helps give our lives depth and continuity, and a world completely lacking the signposts of identity would be unnavigable. At the same time, many of the relationships established and maintained through recognition are unjust, often severely so. If recognition makes the social world intelligible, it often does so by stratifying it, subordinating some people and elevating others to positions of privilege and dominance.« (Markell 2009, S. 1–2)

Um der Frage nachzugehen, wer wie im Diskurs als gebildet und was dabei als Bildung anerkannt wird, ist es wichtig, ein Verständnis für Anerkennung und ihre Funktionsweisen zu entwickeln. Daher widmet sich dieses Kapitel der theoretischen Erschließung von Anerkennung. Hierbei werden bisherige Theorien zu Anerkennung in ein neues Verhältnis zueinander gesetzt, um darauf aufbauend weiterführende Schlüsse zu ziehen und ein Analyseraster zu entwickeln. Die erste Person Singular wird hierbei stellenweise hervortreten, um kenntlich zu machen, welche Systematisierungen von Anerkennung aus dieser Arbeit hervorgegangen sind.

Anerkennung ist ein Wort, das in vielen Kontexten gebraucht wird und alltags-sprachlich häufig unhinterfragt als positiv bewertet wird. Jedoch lässt sich diese scheinbar eindeutige normative Wertung hinterfragen. Das heißt nicht, dass Anerkennung nun gegenteilig als etwas Negatives zu sehen ist. Vielmehr bedeutet es, dass Anerkennung komplex ist und kontextspezifisch gesehen werden muss. Es gibt einen umfangreichen Theorienpluralismus zu Anerkennung und im Überblick bietet sich ein ambivalentes Bild. In der aktuellen theoretischen Forschung bildet sich das unter anderem an Titeln wie *Recognition and Ambivalence*, einem von Heikki Ikähimo, Kristina Lepold und Titus Stahl herausgegebenen Sammelband, und *Ambiva-*

lente Anerkennung, einer Monographie von Lepold ebenso ab wie an anerkennungskritischen Arbeiten aus den (post-)kolonialen und indigenen Studien. Zu letzteren gehören unter anderem Veröffentlichungen von Audra Simpson und Glen Coulthard. Daher versucht dieses Kapitel, Anerkennung differenziert nachzuzeichnen. Dabei sind folgende Fragen wegweisend: Was ist Anerkennung oder was kann Anerkennung sein, was tut Anerkennung, wie kann sie gestaltet sein und wie funktioniert sie? Welche Rolle spielen Machtstrukturen und wie sehen Handlungsoptionen im Umgang mit Anerkennung aus? Letztendlich tragen die letzten Fragen zur Beantwortung der ersten bei. Eine Definition von Anerkennung lässt sich nicht ohne eine Betrachtung ihrer Ausformungen und ihres Tuns befriedigend herleiten.

Ankerdefinition

Zu Beginn kann eine erste, allgemein gehaltene und kurze Definition einen Anhaltspunkt geben. Diese kurze Definition wirkt als Anker, der stabil bleibt, während andere bestehende Vorstellungen diskutiert werden. Es ist das Verständnis von Anerkennung, welches Mecheril 2003 in *Preküre Verhältnisse* festgehalten hat. Seitdem hat sich sein Bild von Anerkennung vertieft und ausdifferenziert. Aber dennoch kann eine Kurzfassung dieser Definition hilfreich sein, um sich den Begriff zu erschließen: »Anerkennung umfasst immer zwei Momente, das der Identifikation und das der Achtung.« (Mecheril 2003, S. 391) Ähnlich fasst auch Kristina Lepold das grundlegende Anerkennungsverständnis verschiedener Anerkennungstheorien zusammen: Anerkennung sei eine Kombination aus der Identifizierung als X und der »Zuweisung eines normativen Status«, dem auf unterschiedliche Weise begegnet werden kann (Lepold 2021, S. 177–178). Anerkennungstheorien werden meist auf Personen angewendet, können aber ebenso für Zustände und Objekte gelten. Auch bei der Anerkennung einer Situation als z.B. Erfolg oder eines Gegenstandes als hilfreich, finden beide Momente ihre Anwendung. Somit lässt sich mithilfe dieser Definition sowohl die Anerkennung von Menschen als gebildet, als auch die Anerkennung von etwas als Bildung betrachten. Beides wird identifiziert/bestimmt/benannt und mit Status versehen/erhält Achtung. Im Falle der Anerkennung von Personen als gebildet, ist es ein Status, der die Form einer gesellschaftlichen Position mit einem bestimmten Zugang zu Arbeitsplätzen oder weiterführender Bildung, finanziellen Vorteilen und vielem mehr einnehmen kann. Bei der Anerkennung von etwas als Bildung ist es ein Status, der unter anderem ermöglicht, dass etwas, das in der Schule gelehrt wird, als Qualifikation für Arbeitsplätze oder weiterführende Bildung fungieren darf und dass Personen, die über dieses Etwas verfügen, als gebildet anerkannt werden können (als nötige, aber nicht unbedingt hinreichende Bedingung, da auch andere Faktoren die Möglichkeit der Personen, als gebildet anerkannt zu werden, beeinflussen können).

Da diese grundlegende Definition für dieses Kapitel und diese Arbeit zwar hilfreich, aber nicht ausreichend sein wird, vertiefen die folgenden Abschnitte das Verständnis von Anerkennung. Hierbei wird zunächst die Relevanz von Anerkennung ergründet, indem Theorien, die von einem Bedürfnis nach Anerkennung ausgehen, erkundet werden. Zudem wird die Rolle, die Anerkennung bei der Identitätsbildung spielt, beleuchtet. Nachdem so schon ein Eindruck von der Bedeutung von Anerkennung, ihrem Tun und Funktionsweisen gewonnen wurde, kann Anerkennung im Zusammenhang mit Leistung betrachtet werden. Dies ist für diese Arbeit von besonderem Interesse, da mit der Anerkennung als gebildet häufig Leistungsanerkennung einhergeht. Aufbauend auf diesen Punkten kann das Ambivalente der Anerkennung in den Blick kommen: Es geht um die Verflechtung von Anerkennung und Verkennung sowie die Rolle von Normen, Macht- und Herrschaftssystemen. Wie zuvor auch schon zu anderen theoretischen Fragen dieser Arbeit bietet auch bei Anerkennung das Trilemma der Inklusion eine Möglichkeit, Anerkennung zusammen mit Differenzgerechtigkeit zu denken. Schließlich ermöglicht der gewonnene Überblick zu Anerkennung, in der Zusammenführung ihrer Notwendigkeiten und Problematiken, wie Widerstand mit Anerkennung zusammengedacht werden kann.

Die gewonnenen Erkenntnisse zu Anerkennung werden anschließend mit den theoretischen Überlegungen zu epistemischer Gewalt zusammengeführt und in eine für diese Arbeit nutzbare Form gebracht.

Anerkennung als (Grund-)Bedürfnis

Menschen begehren und brauchen Anerkennung. Als Herleitung hierfür dienen Theoriestränge, die Anerkennung eindeutig als positiv ansehen. Sie benennen Verkennung als das negative Gegenstück von Anerkennung und lassen sich häufig einer Hegelschen Tradition zuordnen. Hier ist diese Theorietradition von Interesse, da sie die Relevanz von Anerkennung als (Grund-)Bedürfnis darlegen kann. Allerdings wird der einseitigen Bewertung von Anerkennung als ausschließlich positiv sowie den Vorstellungen von Gegenseitigkeit im weiteren Verlauf dieses Kapitels ein machtkritischer Blick entgegengestellt.

Besondere Berühmtheit hat eine Passage von Georg Wilhelm Friedrich Hegels *Phänomenologie des Geistes* unter dem Ausdruck *Herr-Knecht Dialektik* erlangt. Die Theorie Hegels wird hier nicht als unhinterfragter Referenzpunkt stehengelassen. Vielmehr bedarf sie einer kurzen Erläuterung, um anschließend differenziert auf die Kritik an Hegels Anerkennungsvorstellungen eingehen zu können. Denn Hegel beschäftigt sich zwar mit Abhängigkeiten, aber beweist dabei eine seiner Position und seinen Erfahrungsräumen entsprechende Ignoranz hinsichtlich struktureller Ungerechtigkeiten. Die sogenannte *Herr-Knecht Dialektik* ist in einer Sprache

geschildert, die (cis-)Männlichkeit als Norm setzt. Es geht letztendlich um eine dominierende und eine dominierte Instanz. Im Folgenden werden bei Herr* und Knecht* Sternchen verwendet, um diese männliche Norm in Frage zu stellen und stellenweise werden zudem Umschreibungen genutzt.

Hegel verwendet die Vorstellung von isoliertem Selbstbewusstsein, um inter-subjektive Beziehungen und Abhängigkeiten theoretisch zu erschließen. Zuvor hat er bereits das Problem des Selbstbewusstseins ohne (Anerkennung durch) andere, zu denen es sich beziehen kann, artikuliert:

»Aber in der Tat ist das Selbstbewußtsein die Reflexion aus dem Sein der sinnlichen und wahrgenommenen Welt und wesentlich die Rückkehr aus dem *Anderssein*. Es ist als Selbstbewußtsein in Bewegung; aber indem es *nur sich selbst* als sich selbst von sich unterscheidet, so ist ihm der Unterschied *unmittelbar* als ein Anderssein *aufgehoben*; der Unterschied *ist* nicht, und es nur die bewegungslose Tautologie des: Ich bin ich; indem ihm der Unterschied nicht auch die Gestalt des *Seins* hat, ist es nicht Selbstbewußtsein.« (Hegel 1973, S. 138)

Die Definition des Selbstbewusstseins ist also bereits auf seine Beziehung, auf das, was außerhalb des Selbstbewusstseins ist, bezogen. Um Selbstbewusstsein sein zu können und um sich selbst als solches wahrnehmen zu können, braucht es eine Bewegung in ein anderes und eine Rückkehr zu sich selbst. Denn nur so könne ein Unterschied ausgemacht und über diesen Unterschied ein spezifisches Sein festgestellt werden.

Das einzelne Selbstbewusstsein, als nicht anerkanntes, kann sich kein Bild von sich machen, keine Identität ausbilden. Es hat nichts, wovon es sich abgrenzen und nichts, worüber es sich begreifen kann. Wenn ein Selbstbewusstsein ein anderes als Objekt wahrnimmt, kann es eine Subjekt-Objekt Beziehung führen und sich in erster Stufe darüber definieren (ebd. S. 143). Es ist durch das, was es mit den Objekten tut und wie es sich zu ihnen verhält:

»[...] es ist *Begierde*. Der Nichtigkeit dieses Anderen gewiß, setzt es *für sich* dieselbe als seine Wahrheit, vernichtet den selbstständigen Gegenstand und gibt sich dadurch die Gewißheit seiner selbst als *wahre* Gewißheit, als solche, welche ihm selbst auf *gegenständliche Weise* geworden ist.« (ebd.)

Das Selbstbewusstsein in Beziehung mit einem Objekt, dem Bewusstsein abgesprochen wird, sei somit ein Vernichtendes, um sein zu können. Um nicht in der Nichtigkeit zu verweilen, die dem Gegenstand zugewiesen wird, gelte es zu vernichten. Im Anschluss an das vorige (Unter-)Kapitel zu epistemischer Gewalt lässt sich diese Logik Hegels im Kontext europäischer Überlegenheitsvorstellungen lesen. Dominanz und Auslöschung dessen, was lediglich als Objekt, nicht aber als relevantes Subjekt

anerkannt wird, erscheint als Grundbedingung, um sich dadurch »die Gewißheit seiner selbst als *wahre* Gewißheit« zu geben. (ebd.) Dies lässt sich in eine Tradition der Existenzdeklaration auf der Basis von Unterdrückung einordnen:

»Dussells Antwort auf diese Frage zielt auf die koloniale Unterseite dieses paradigmatischen modernen Mottos: Dem ›Ich denke, also bin ich‹ (*cogito ergo sum*) sei notwendigerweise die europäische Erfahrung eines ›Ich erobere, also bin ich‹ (*conquiro ergo sum*) vorausgegangen. Nur wer die koloniale Eroberung als Selbstverständlichkeit erachte und sich selbst dementsprechend für das Zentrum der Welt halte, könne überhaupt auf diesen Gedanken kommen – ein ›imperial being‹ (zit.n. ebd.), das seine eigenen Möglichkeitsbedingungen und Privilegien unsichtbar zu machen versteht und auch selbst zu vergessen scheint. Doch nach Grosfoguel fehlt in dieser dekolonialen Erklärung der Kolonialität des Wissens ein wesentliches Bindeglied. Zwischen dem ›Ich erobere, also bin ich‹ und dem ›Ich denke, also bin ich‹ liege nichts weniger als die gewaltsame koloniale Praxis des ›Ich vernichte, also bin ich‹ (*extermino ergo sum*) (ebd.) [...].« (Brunner 2020, S. 51)

»What links the ›I conquer, therefore I am‹ (*ego conquiro*) with the idolatric, God-like ›I think, therefore I am‹ (*ego cogito*) is the epistemic racism/sexism produced from the ›I exterminate, therefore I am‹ (*ego extermino*). It is the logic of genocide/epistemicide together that mediates the ›I conquer‹ with the epistemic racism/sexism of the ›I think‹ as the new foundation of knowledge in the modern/colonial world.« (Grosfoguel 2013, S. 77)

Nun geht Hegel René Descartes nicht voraus, sondern im Gegenteil und nimmt weder das »ich denke« noch das »ich vernichte« als ausreichende Bedingung für die Ausbildung einer Identität. Über die Vernichtung des Objekts erlange das Selbstbewusstsein lediglich eine Position als begehrend und konsumierend. Darüber hinaus habe es jedoch keine Identität. Es brauche laut Hegel ein anderes Selbstbewusstsein, also ein Gegenüber, welches ebenfalls als Subjekt agieren kann: »Das Selbstbewußtsein erreicht seine Befriedigung nur in einem anderen Selbstbewußtsein.« (Hegel 1973, S. 144) Erst wenn es zwei sind, könnten sie sich gegenseitig wahrnehmen, sich voneinander abgrenzen, zueinander positionieren und unter Einfluss des Bildes, welches das jeweils andere von ihnen hat, ein Verhältnis zu sich selbst finden: »Das Selbstbewußtsein ist *an* und *für sich*, indem und dadurch, daß es für ein anderes an und für sich ist; d.h. es ist nur als ein Anerkanntes.« (ebd., S. 145) Hegel sieht Anerkennung als Bewegung des Selbst ins Andere, wo es sich selbst findet, eine Abgrenzung von Selbst und Anderem vornimmt und dadurch für sich sein kann, während andersherum von dem Anderen ausgehend das Gleiche geschieht (ebd. S. 145–146). Es funktioniere laut Hegel nur in der beidseitigen Aktion, in der Reziprozität, da die Anerkennungshandlungen voneinander abhängig seien. Indem sie einander als

Subjekte anerkennen, können sie für einander die anerkennende Funktion erfüllen, die der Gegenstand im Objektstatus zuvor nicht für sie bereithielt. »Sie anerkennen sich als gegenseitig sich anerkennend.« (ebd., S. 147)

Diese Abhängigkeit voneinander müssten die Selbstbewusstseine jedoch erst einmal erkennen. Im Streben sich zu bewähren, ergebe sich ein Kampf, der bis an die Schwelle des Todes führe (ebd., S. 149). Jedoch endet der Kampf vor dem Tod eines oder beider Selbstbewusstseine. Dieser Moment ist in Hegels Gedankenspiel ein Transformationspunkt. Der Tod produziert zwar »die Gewißheit [...], daß beide ihr Leben wagten und es an ihnen und an dem Anderen verachteten« (ebd.), aber es folgt die Erkenntnis der Abhängigkeit, welche das Töten des jeweils anderen Selbstbewusstseins verhindert.

Es ergebe sich aus dem ungleichen Kräfteverhältnissen des Kampfes die Beziehung von Herr* und Knecht* (ebd., S. 150). In der dominierenden Position sieht Hegel ein »Fürsichsein« (ebd.), während die unterdrückte Partei als »das unselbstständige, dem das Leben oder das Sein für ein Anderes das Wesen ist« (ebd.) beschrieben wird. Im Sinne heutiger Forschung ließe sich dieses Phänomen am ehesten als eine Form internalisierter Unterdrückung beschreiben, in der betroffene Personen die Hierarchie soweit verinnerlicht haben, dass sie (unbewusst) ihr Handeln, Fühlen und Denken am Wohl der übergeordneten Person/Gruppe anstatt am eigenen Wohl ausrichten.

Laut Hegel bestehe jedoch eine gegenseitige Abhängigkeit, da auch die Dominanz auf das Unterdrückte angewiesen sei: Beide bräuchten die Anerkennung des Gegenübers. Beide würden begreifen, dass sie die Anerkennung des Anderen brauchen und Anerkennung geben müssen, um ebenso welche zu erhalten (ebd., S. 150–155).

Hieraus ergibt sich ein positives Bild von Anerkennung. Anerkennung sei demnach eine Dynamik inhärent, die letztendlich zu Gegenseitigkeit führe. Selbstverhältnisse würden durch reziproke Anerkennungsbeziehungen mit anderen ermöglicht und um Selbstverhältnisse herstellen zu können etablierten sich – quasi automatisch – gerechte Anerkennungsverhältnisse.

Diese positive Theorie wird von Axel Honneth in seinen früheren Veröffentlichungen weiter ausgebaut. Mithilfe eines dreigliedrigen Anerkennungsmodells, dessen Grundlagen bei Hegel bereits angelegt sind (Honneth 1994, S. 43–46) sowie sozialpsychologischer Anleihen bei George Herbert Mead ergibt sich eine ganze Gesellschaftstheorie. Anerkennung trage laut Honneth dazu bei, das eigene Selbst zu verwirklichen (ebd., S. 174–211) und Individuen und Gruppen würden daher nach Anerkennung streben. Es ergebe sich ein Gesellschaftsprinzip des Kämpfens um Anerkennung mit dem Resultat, dass sich Anerkennung ausweite: Es würden immer mehr Personen/Gruppen in Anerkennung einbezogen und immer mehr Aspekte anerkannt. Honneth beschreibt drei Formen von Anerkennung, die jeweils einen eigenen Anteil an der Selbstverwirklichung hätten. Die erste Form besteht

in Liebe als bedingungslose Form der Anerkennung, welche individuelles Selbstvertrauen ermöglichen würde (ebd., S. 174). Die zweite Form ist Respekt, auch als rechtliche Anerkennung gefasst. Menschen werden als Personen, die Rechte haben, Bürger*innen sind, ernst genommen werden können und legitimerweise Anforderungen stellen dürfen, anerkannt. Diese Anerkennungsform ermögliche Selbstachtung (ebd., S. 194–195). Die letzte der drei Formen ist wiederum die Wertschätzung, auch Solidarität bzw. in manchen seiner Arbeiten ist sie auch an Leistungsanerkennung im Kontext kapitalistischer Gesellschaften geknüpft (Honneth 2017, S. 166). Diese ermögliche Selbstschätzung (Honneth 1994, S. 277–278):

»Der Zusammenhang, der zwischen der Erfahrung von Anerkennung und dem Sichzusichverhalten besteht, ergibt sich aus der intersubjektiven Struktur der persönlichen Identität: die Individuen werden als Personen allein dadurch konstituiert, daß sie sich aus der Perspektive zustimmender oder ermutigender Anderer auf sich selbst als Wesen zu beziehen lernen, denen bestimmte Eigenschaften und Fähigkeiten positiv zukommen. Der Umfang solcher Eigenschaften und damit der Grad der positiven Selbstbeziehung wächst mit jeder neuen Form von Anerkennung, die der einzelne auf sich selbst als Subjekt beziehen kann: so ist in der Erfahrung von Liebe die Chance des Selbstvertrauens, in der Erfahrung von rechtlicher Anerkennung die der Selbstachtung und in der Erfahrung von Solidarität schließlich die der Selbstschätzung angelegt.« (ebd.)

Damit im Einklang und sich ebenfalls auf Hegel beziehend, positioniert Charles Taylor Anerkennung als grundlegendes menschliches Bedürfnis (Taylor 1994, S. 26). Diese Überlegungen (insbesondere Honneths Theorien) zu Anerkennung als etwas grundlegend Positives, das Menschen benötigen, wurden unter anderem/vor allem von Annedore Prengel in erziehungswissenschaftliche Kontexte transferiert. In der *Pädagogik der Vielfalt* und folgenden Werken wird die Relevanz der Anerkennung von Diversität in pädagogischen Kontexten bekräftigt (Prengel 2006).

Die leitende Definition (Ankerdefinition) von Anerkennung als Identifizieren und Status zuweisen/achten, ist in diesen Theorien vertreten. Es ist dabei ein Prozess, der positiv konnotiert ist, da aus ihm etwas Wichtiges für das anerkannte Subjekt/die anerkannte Gruppe resultiert. Wie lauten nun jedoch Kritiken an diesen Vorstellungen und inwiefern kann Anerkennung als ambivalent gesehen werden?

Bevor diese Fragen ergründet werden können, bedarf es weiterer theoretischer Grundlagen. Daher wird das hier bereits angeklungene Verhältnis von Anerkennung und Identität im nächsten Schritt noch einmal aus anderen Perspektiven betrachtet.

Anerkennung und Identität

Zwei Tätigkeiten von Anerkennung sind in der oben beschrieben Ankerdefinition bereits enthalten: identifizieren und achten. Was das bedeutet und was es mit Identität zu tun hat, wird nun vertiefend diskutiert. Darin inbegriffen ist auch die Frage, ob das Identifizieren ein bloßes Erkennen und Benennen von etwas bereits Vorhandenem oder auch ein Herstellen oder Beeinflussen ist.

Honneths Theorien betrachten, wie erwähnt, Anerkennung als etwas, das zur Selbstverwirklichung führt (Honneth 1994, S. 174–211). Indem eine Person Anerkennung erfährt, realisiere sie ihr Ideal, ihr Selbst, das was sie sein solle. Um etwas zu verwirklichen, was sein soll, muss es allerdings einen Plan, eine vorherbestimmte Richtung geben. Honneths Vorstellungen zu Anerkennung wurden wiederholt hinsichtlich verschiedener Aspekte als teleologisch bezeichnet und kritisiert. Auch dieser Punkt kann, in seiner impliziten Annahme einer vorherbestimmten Richtung, hinterfragt werden. Unter anderem kritisieren Thomas Bedorf und Patchen Markell die Vorannahmen, die hier eine Rolle spielen. Gibt es ein Selbst, das vorherbestimmt ist und auf Anerkennung wartet, um realisiert zu werden? Eine solche Vorherbestimmung lässt sich nicht nachweisen. Wenn es aber kein solches vorab feststehendes Selbst gibt, dann kann Anerkennung nicht dazu dienen, es zu realisieren (Markell 2009, S. 14; Bedorf 2010, S. 103–105).

Selbstverwirklichung in diesem Sinne scheint demnach keine Tätigkeit zu sein, der Anerkennung nachgeht. Sehr wohl kann Anerkennung aber die Subjektwerdung beeinflussen. Demnach stehen Anerkennung und Identität in einer Beziehung zueinander, die im weiteren Verlauf verdeutlicht wird.

Hierfür sind Judith Butlers Theorien zu Subjektivierung hilfreich. Ebenso wie es eben mit Bedorf und Markell anklang, betrachtet Butler Anerkennung weniger als Selbstverwirklichung und mehr als Teil eines herstellenden oder etwas verändernden Prozesses. So lässt sich Anerkennung als Subjektivierungspraxis begreifen. Subjektivierung ist die (kontinuierliche) Subjektwerdung, welche innerhalb von Machtstrukturen stattfindet. Was Butler von Hegel übernimmt, ist die Abhängigkeit von anderen, um sich selbst zu finden (Butler 2021b, S. 35). Der Prozess der Differenzierung zwischen Selbst und Anderem ist notwendig, um ein Verständnis von sich selbst zu erhalten (ebd.).

Butler sieht bereits in *Subjects of Desire* ein Begehr nach Anerkennung und den Einfluss von Anerkennung auf Ausformungen von Begehrungen, in Zusammenhang mit der Abhängigkeit der Subjekte von der Anerkennung anderer, um sich selbst begreifen zu können (ebd.). In späteren Werken vertieft they dies und untersucht die Rolle von Macht in Subjektwerdungsprozessen (ebd.). They bezieht sich zusammen mit psychoanalytischen Ansätzen unter anderem auf Foucaults Machtbegriff und Diskurstheorie sowie Louis Althusser's Gedanken zu Interpellation. Daher gilt es nun

zunächst einen Einblick in Foucaults Machtbegriff zu erhalten, um dessen Bedeutung für Butlers Subjektivierungsprozess zu erschließen.

Menschliches Miteinander ist von dem beeinflusst, was Foucault als Macht-Wissens-Transformationsmatrizen bezeichnet (Foucault 2017a, S. 99). Macht und Wissen sind in einem ständigen, unauflösbar Wechselverhältnis miteinander verbunden, aber dabei nicht an sich starr, sondern in gegenseitiger Einflussnahme im Wandel begriffen (ebd.). Macht ist dabei das Zusammenspiel von Kräfteverhältnissen – also nicht nur Dominanz, sondern eine Vielfältigkeit an Kräften, zu denen unterdrückende Kräfte genauso wie widerständige, dominierende wie dominierte gehören (Deleuze 1987, S. 43):

»Die Macht ist nicht etwas, was man erwirbt, wegnimmt, teilt, was man bewahrt oder verliert; die Macht ist etwas, was sich von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.« (Foucault 2017a, S. 94)

Es kann Hegemonien und Hierarchien geben, aber keine Dominanz ohne Gegenwehr. Macht ist nicht einheitlich eins, sondern mannigfaltig. Zudem wirkt Macht nicht nur zerstörerisch, sondern auch ordnend und herstellend. Macht kann produktiv sein, anstatt nur destruktiv. Der Begriff *produktiv* ist dabei jedoch nicht automatisch mit einer normativen Wertung versehen – es wird etwas hergestellt anhand der Macht/Kräfteverhältnisse. Ob dieses Hergestellte gerecht ist oder nicht, hängt von der gerechten oder ungerechten Kräfteverteilung ab, die dahintersteht. So entstehen Diskurse – bzw. sind ständig im Entstehen – innerhalb solcher Machtstrukturen und produzieren Bedeutungen. Personen werden in diese Bedeutungen hineingeboren. Denn Sinn ist immer schon vor ihnen da, auch wenn sie als Subjekte unter Bedingungen am Diskurs mitwirken können: Identitäten sind immer schon mit Bedeutungen belegt und befinden sich zugleich in einem stetigen Prozess der Aushandlung von Bedeutung (Butler 2007).

Butler beschreibt wiederum, aufbauend auf Foucaults Gedanken zu Macht, den Prozess der Subjektivierung (*Subjection*) als Paradox:

»As a form of power, subjection is paradoxical. To be dominated by a power external to oneself is a familiar and agonizing form power takes. To find, however, that what ›one‹ is, one's very formation as a subject, is in some sense dependent upon that very power is quite another.« (Butler 1997, S. 1–2)

Individuen und Gruppen, die sich gegen Ungerechtigkeiten wenden, führen nicht bloß einen Kampf gegen Macht, sondern sie kämpfen gegen ungerechte Machtverhältnisse mit ihrem eigenen Kräfteanteil, während sie gleichzeitig selbst aber auch durch Macht geformt sind (ebd., S. 2). Sie sind in ihren (fluiden, multiplen) Einzel- und Gruppenidentitäten durch die Verhältnisse geprägt, in denen sie sich bewegen.

Die Kritik, die sie an den geltenden Ordnungen üben, ist begrenzt durch ihre Abhängigkeit als Subjekte von eben diesen Ordnungen (ebd., S. 108). Sie müssen in den vorhandenen Begriffen operieren oder wenn sie neue Begriffe nutzen, sie an bereits Bekanntes anschlussfähig machen. Sie bewegen sich in immer vorab bereits vorhandenen, historisch gewachsenen Bedeutungsmustern, die sich zwar weiterhin verändern, aber immer nur in Verbindung mit dem, was schon war. Es gibt kein Außerhalb. Somit kann eine Gleichzeitigkeit von Widerstand gegen geltende Machtverhältnisse und Abhängigkeit von Macht bestehen.

In Bezug auf Gender und Feminismus hielt Butler einen Grundbaustein dieser Ambivalenz bereits in der 1990 zuerst veröffentlichten Monographie *Gender Trouble* fest:

»[...] the juridical formation of language and politics that represents women as ›the subject‹ of feminism is itself a discursive formation and effect of a given version of representational politics. And the feminist subject turns out to be discursively constituted by the very political system that is supposed to facilitate its emancipation. This becomes politically problematic if that system can be shown to produce gendered subjects along a differential axis of domination or to produce subjects who are presumed to be masculine.« (Butler 2007, S. 3)

In *The Psychic Life of Power* vertieft Butler diese Gedanken, insbesondere hinsichtlich der psychischen Aspekte. Zudem macht they explizit, dass diese Abhängigkeit von der bestehenden Ordnung und die Angewiesenheit auf bestehende Begriffe, das Bewegen in bestehenden Bedeutungen, Auswirkungen auf Anerkennung hat. Denn dadurch ist es überhaupt nur möglich, Anerkennung innerhalb dieser Begriffe bzw. Kategorien anzustreben. Angesichts der Angewiesenheit auf Anerkennung, um als Subjekt (immer wieder) konstituiert zu werden, ergibt sich ein Anpassungsdruck, um die eigene soziale Existenz zu sichern:

»Bound to seek recognition of its own existence in categories, terms, and names that are not of its own making, the subject seeks the sign of its own existence outside itself, in a discourse that is at once dominant and indifferent. Social categories signify subordination and existence at once.« (Butler 1997, S. 20)

Werden diese Überlegungen auf das hier fokussierte Thema übertragen, bedeutet dies, wer als Migrant*in, Person »mit Migrationshintergrund«, Subjekt der Integration gilt und welche Bedeutungen mit diesen Begriffen einher gehen, ist aus dem Diskurs und damit aus den geltenden Machtstrukturen hervorgegangen. Wie diese Begriffe und Bedeutungsmuster mit Bildungsanerkennung verstrickt sind, wird die Diskursanalyse ergründen. Um aber an diesem Diskurs teilhaben zu können, in ihm als aktives Subjekt zu erscheinen, in ihm sichtbar zu werden, müssen sich Individu-

en/Kollektive zumindest zu einem gewissen Grad den vorhandenen Begriffen und Bedeutungen beugen, um erkennbar und anerkennbar zu sein. Somit ergibt sich für die Diskursanalyse die Frage, welche Regeln es ermöglichen, als (gebildetes) Subjekt im Diskurs zu Migration und Integration in Erscheinung zu treten.

Subjektivierung bedeutet gleichzeitig Unterwerfung unter die geltenden Machtstrukturen und Subjektwerdung (ebd., S. 2). Denn nur unter den durch das Zusammenwirken der geltenden Kräfte, also durch die Machtverhältnisse, hergestellten Bedingungen ist es möglich, als Subjekt in Erscheinung zu treten. Wie der Prozess genau verläuft, lässt sich mit Rückgriff auf Althusser verstehen.

Althussters beschreibt den Prozess der Anrufung/Interpellation. Es ist eine Form der Ansprache oder Adressierung in der X als etwas/jemand identifiziert wird und dies in einer bestimmten Form der Ansprache resultiert (Lepold 2021, S. 102–103). Es lässt sich annehmen, dass mit dieser Ansprache auch die Erwartungshaltung einer bestimmten Reaktion einhergeht (ebd., S. 183). Dies ließe sich bereits als Anerkennung nach unserer bisher verwendeten Definition *Anerkennung+Achten/Status zuweisen* lesen, da eine Ansprache Rückschluss auf einen Status geben kann. Althusser selbst verwendet hierfür nicht den Begriff Anerkennung, wie Lepold bemerkt (ebd., S. 102–104). Stattdessen ist es die Reaktion der angerufenen Person, die mit dem Begriff Anerkennung benannt wird – es geht um Selbstanerkennung (ebd., S. 104). X wird von Y als Z angerufen und indem X als Z auf die Anrufung annehmend/konform reagiert, erkennt X (bzw. vormals X, nun Z) sich selbst als Z an. Die Person unterwirft sich damit in diesem Sinne: »Man fügt sich in die Position, die man zugewiesen bekommt, indem man im Einklang mit den ihr entsprechenden Verhaltenserwartungen handelt.« (ebd., S. 185) Lepold sieht bei Althusser demnach primär Selbstanerkennung als Anerkennung. Dadurch ist es kein Prozess, den das betroffene Subjekt passiv erfährt, sondern es wird angerufen und in der eigenen Reaktion wird die Anrufung erst bestätigt.

Da beide Prozeduren der hier verwendeten Ankerdefinition von Anerkennung entsprechen, ist allerdings sowohl die Anrufung/Interpellation als auch die Annahme dieser als Anerkennung zu verstehen. Um im Sinne der Übersichtlichkeit diese unterschiedlichen Formen der Anerkennung unterschiedlich zu benennen, biete ich folgende Begriffe an:

- Initiierende Fremdanerkennung für die Anrufung/Interpellation des (werdenden) Subjekts durch eine äußere anerkennende Instanz
- Reaktive Selbstanerkennung für die Annahme dieser Anrufung/das Sich-selbst-in-der-Anrufung-Wiedererkennen des (werdenden) Subjekts

Butler diskutiert Althussters Überlegungen zur Anrufung, um Subjektivierung zu erläutern (Butler 1997). Durch die Annahme der Anrufung wird das angerufene Individuum zu einem Subjekt in dem Sinne, dass es sich den gesellschaftlich gängigen

Begriffen beugt. Dadurch wird es zu einem Subjekt der Gesellschaft, da es innerhalb dieser mit den angenommenen Begriffen und Bedeutungen verortet werden kann. Nun lässt sich sagen, dass es sich um Fremdanerkennung (Anrufung) und Selbstanerkennung (Annahme der Anrufung) handelt. Aber Butler sieht nicht nur Anerkennungsprozesse, die zu Subjektwerdung führen, sondern benennt auch Anerkennbarkeit als Voraussetzung für Anerkennung (Butler 2021a, S. 62–63). Erst wenn ich potenziell erkannt werden kann, wenn ich adressiert und mich in der Adressierung wiedererkennen kann, habe ich überhaupt die Möglichkeit, zum Subjekt zu werden. Das Individuum/die Gruppe, die sich nach Anerkennung sehnt, um einen Subjektsstatus zu erhalten, muss erkennbar und achtbar sein (ebd.). Zum einen können Faktoren dafür relevant sein, auf die das Individuum/die Gruppe keinen oder nur bedingten Einfluss hat. Zum anderen gilt es, sich gesellschaftlichen Vorstellungen zu beugen, sich anzupassen, um anerkennbar zu sein. Wenn die eigene soziale Existenz von Anerkennung abhängt, ist die Unterordnung bzw. Einordnung in die vorhandenen Strukturen und Vorstellungen existenziell. Dies gilt auch dann, wenn die vorhandene Ordnung gegen mich arbeitet, wie Amy Allen in Anlehnung an Butler am Beispiel des Kindes ausführt:

»Butler's basic argument is as follows. Human beings need recognition to render our lives socially intelligible and hence livable. This need is so strong that the developing child will accept recognition on whatever terms it is offered to her, even if those terms require her to accept and become attached to a subordinating mode of identity. Social orders structured by relations of domination exploit that fundamental desire for recognition, offering it to individuals only on the condition that they accept and become attached to their own subordination in the process. Not only that, becoming a competent subject requires that we disavow this primary dependency and our attachment to it.« (Allen 2010, S. 26–27)

Nun folgt auf den ersten Anerkennungsprozess ein weiterer und wieder ein weiterer. Erst wenn ich in Begriffen verständlich bin und einen gewissen Status habe (identifiziert + Status, also laut Ankerdefinition anerkannt), kann ich innerhalb der Muster, die mit diesen Begriffen einhergehen, weitere Anerkennung erfahren. In Anwendung auf die Anerkennung von Bildung bedeutet das unter anderem, dass es erst nötig ist, als aktives, bildungsfähiges Subjekt im Diskurs in Erscheinung zu treten, um Anerkennung für Bildungsleistung erhalten zu können. Das bedeutet, so zu erscheinen und adressierbar zu sein, wie es den im Diskurs verhandelten Vorstellungen von Aktivität und Bildungsfähigkeit entspricht.

Die bisherigen Darstellungen zeichnen ein Bild von Angewiesenheit auf einen Prozess, der gleichzeitig die eigene Unterdrückung/Unterordnung/Einordnung in gegebene soziale Verhältnisse bedeutet und Zwang, sich für diesen Prozess (sofern möglich) durch Anpassung zu qualifizieren. Es deutet auf starre Reproduktion hin.

Allerdings bieten Butlers Theorien sehr wohl Raum für Veränderungen. Die Konstitution des Subjekts ist kein einmaliger Prozess, sondern besteht in permanenter Wiederholung. Gleichzeitig ist aber gerade die exakte Wiederholung unmöglich. Die Wiederholung besteht immer bereits in einer (kleinen) Variation und ist somit die Ermöglichung von Veränderung:

»The subject is not determined by the rules through which it is generated because signification is *not a founding act, but rather a regulated process of repetition* that both conceals itself and enforces its rules precisely through the production of substantializing effects. In a sense, all signification takes place within the orbit of the compulsion to repeat; ›agency,‹ then, is to be located within the possibility of a variation on that repetition.« (Butler 2007, S. 198)

Bereits im ersten (falls ein ›erster‹ Prozess als solcher gedacht werden kann, was schwerlich der Fall ist) Anrufungs-Antwortprozess ist diese Variation vorhanden: Nehmen wir an, in einer gegebenen Gesellschaft ist Y ein Status, eine Position, etwas, als das eine Person anerkannt werden kann. Es gibt bestimmte Vorstellungen dazu, wie sich ein Y verhält, was ein Y ausmacht und mit der Position von Y gehen bestimmte Privilegien und in anderer Hinsicht Benachteiligungen einher. X strebt Anerkennung als Y an, um als Y zum Subjekt zu werden. X verhält sich als Y, kleidet sich als Y und verfügt über die nicht willentlich beeinflussbaren Voraussetzungen, um als Y anerkannt zu werden. X wird von Z als Y anerkannt, nimmt diese initiiierende Fremdanerkennung in reagierender Selbstanerkennung an und wird dadurch zu Y₁. Es wird zu Y₁ anstatt einfach zu Y, da es niemals dasselbe, sondern immer nur nahezu das Gleiche sein kann. Wie es Butler in Bezug auf Gender formuliert: »The injunction *to be* a given gender produces necessary failures« (ebd., S. 199). Die exakte Wiederholung ist unmöglich, es ist immer bereits eine Variation. Nun bleibt Y₁ nicht stabil Y₁, sondern muss immer wieder in dieser Identität, als Subjekt, bestätigt werden. Es ist eine endlose Wiederholung von Anrufungs- und Selbstwiedererkennungs-/Anerkennungsprozessen. Und auch hier handelt es sich nicht um die exakte Reproduktion, sondern die Kopie ist immer eine kleine Abweichung. Bedorf resümiert Butlers Gedanken wie folgt:

»Die performative Äußerung des Subjekts, die zugleich seinen Subjektstatus und die Unterwerfung unter das Gesetz sichert, läßt sich nie völlig identisch wiederholen. [...] Es gibt Identität, so könnte man Butlers Position im Hinblick auf die feministischen Diskussionen um das Subjekt ›Frau‹ resümieren, doch gibt es sie nur als instabile Momentaufnahme. Soll die Identität eines Subjekts oder, in politischen Zusammenhängen: die eines Kollektivs, behauptet werden, so muß man sich des mit dieser Behauptung einhergehenden Risikos bewußt sein. Das Risiko besteht darin, daß die Identität stets auf der Nicht-Identität der performativen Wiederholung der vom Gesetz geforderten Gesten beruht.« (Bedorf 2010, S. 86–87)

Aber dieses Risiko ist zugleich auch Potenzial. Es ist die Möglichkeit der Veränderung des Status quo. Durch Wiederholung und Variationen können sich Bedeutungen verschieben und sich somit von der Norm entfernen, anstatt ausschließlich zu ihrem Erhalt beizutragen (Butler 2021b, S. 36). Kategorien wie z.B. die der »Frau« können einengen und exklusiv gestaltet sein, aber soziale Kategoriensysteme können sich laut Butler verändern (ebd., S. 36–37). So benennt und analysiert Butler zwar den Druck sozialer Bedeutungsmuster und die Abhängigkeit von Anerkennungsprozessen, die innerhalb von normgebundenen Gesellschaften stattfinden, implementiert jedoch auch Elemente der Freiheit und Veränderungsmöglichkeit (ebd., S. 37):

»So though one comes into the world recognized as a specific gender, the meaning of that gender can be recrafted through time, especially in the context of social movements. Gender can also change, which we see in the trans movement. So no one is determined (in any casual sense) by the gender they are assigned.« (ebd.)

Für die gesellschaftliche Anerkennung von Bildung in Diskursen zu Migration und Integration bedeutet dies, dass Normen, (Macht-)strukturen, Ordnungen zwar immer bereits vorhanden sind und (Anpassungs-)druck auf Subjekte ausüben. Personen werden anhand sozial und historisch gewordener und kontinuierlich im Werden begriffener Bedeutungsmuster mit *Andersheit* markiert, migrantisiert und dementsprechend bewertet. Wer als gebildetes Subjekt und was als Bildung anerkennbar ist, ist durch die vorhandenen Machtstrukturen beeinflusst. Aber es ist nicht unveränderlich starr. Es finden Variationen statt und Aktivismus, soziale Bewegungen, verschiedene widerständige Kräfte können die Veränderungen beeinflussen.

Gleichzeitig ist jedoch auch zu bedenken, dass der Kritik dieser widerständigen Kräfte Grenzen gesetzt sind, da auch sie selbst innerhalb und durch diese Strukturen zu Subjekten geworden sind (Butler 1997, S. 108). Wie bereits erwähnt, ist das Subjekt durch die Abhängigkeit von Anerkennung, von fortlaufender Subjektivierung als der Gleichzeitigkeit von Subjektwerdung und Unterordnung unter die sozialen Gegebenheiten, in seiner Kritikfähigkeit eingeschränkt, wenn es seine eigene soziale Existenz nicht gefährden will (ebd., S. 129): »One cannot criticize too far the terms by which one's existence is secured.« (ebd.)

Ein weiterer Grund neben dieser Abhängigkeit ist die Internalisierung von Normen, Machtstrukturen, Hierarchien. Wobei die Internalisierung auch an diese Abhängigkeit gekoppelt ist und aus ihr hervorgeht. Da das Subjekt nur innerhalb der Machtstrukturen existieren kann, ist es innerhalb ihrer und damit ein Teil von ihnen. Andersherum bedeutet das auch, dass die Machtstrukturen ebenso innerhalb des Subjekts sind:

»The customary model for understanding this process goes as follows: power imposes itself on us, and, weakened by its force, we come to internalize or accept its terms. What such an account fails to note, however, is that the ›we‹ who accept such terms are fundamentally dependent on those terms for ›our‹ existence.« (ebd., S. 2)

Identität beinhaltet somit verinnerlichte Machtstrukturen. Dies wird im weiteren Verlauf dieser Arbeit, im Abschnitt zu Normen, Macht- und Herrschaftssystemen, vertieft.

Es zeigt sich, dass durch Anerkennung nicht einfach »das Selbst« verwirklicht wird. Stattdessen wird das Subjekt als soziale Existenz, als Position und Möglichkeit für Agency (in einem bestimmten Diskurs und einer bestimmten gesellschaftlichen Sphäre) mit Anerkennung überhaupt erst hergestellt. Identität ist dabei nichts Stabiles, sondern bedarf der immer wieder neuen Bestätigung, wobei sich allerdings Wandlungsprozesse vollziehen. Dieses Verständnis von Anerkennung und Identität wird durch den folgenden Abschnitt zu der Beziehung von Anerkennung und Verkennung weiterführend ergänzt.

Anerkennung und Verkennung

Als und als wer oder was nicht

Häufig wird Anerkennung als Gegenteil von Verkennung und davon getrennt betrachtet. Gemäß der Überlegungen von Thomas Bedorf wird dieser Abschnitt zweierlei leisten: Zum einen wird er die obigen Ausführungen zu Anerkennung und Identität durch Bedorfs *Anerkennung als etwas oder jemand* ergänzen. Zum anderen wird das Verhältnis von Anerkennung und Verkennung, unter Nutzung von Bedorfs Vorstellung zu *Verkennender Anerkennung*, beleuchtet.

Wie Bedorf beschreibt, funktioniert Anerkennung immer als Anerkennung *als* etwas oder jemand (Bedorf 2010, S. 118). Im Kontext von Bildungsanerkennung werden Personen also *als* gebildet, *als* sich bildend, *als* lernend, *als* lehrend und vieles mehr anerkannt. Die Anerkennung *als* jemand oder etwas variiert in ihrer Spezifität. So kann es sehr unspezifische Formen, wie die Anerkennung als existierend, als Lebewesen, als Person, als Staatsbürger*in geben. Demgegenüber stehen sehr spezifische Anerkennungen, die sich z.B. einer bestimmten Eigenschaft oder einer Situation widmen: Anerkennung *als Klassenbeste**r, Anerkennung *als Gewinner**in des Vorlesewettbewerbs, Anerkennung *als fleißig*. Es ist teilweise auch von partikularer und universaler Anerkennung die Rede. Doch damit haben wir eine Dichotomie, die den verschiedenen Spezifizierungsgraden nur unzureichend gerecht wird.

Jede Anerkennung macht etwas mit den Anzuerkennenden bzw. anschließend anerkannten Personen. Das bedeutet jedoch weder, dass die Anerkennung einfach

nur bestätigt, was bereits da oder vorherbestimmt ist, noch bedeutet es unbedingt, dass die Anerkennung von außen Personen im Alleingang in das jeweils Anerkannte verwandelt. Vielmehr ist Identitätsbildung als dauerhafter, also niemals abgeschlossener, fluider Prozess zu betrachten und Anerkennung als diesen Prozess prägend begleitend. Hierbei sind die im vorigen Abschnitt betrachteten initierenden Fremdanerkennungen und reaktiven Selbstanerkennungen zentral. Jedoch funktioniert es nicht immer genau so, wie Althusser die Interpellation im Beispiel des Rufens und Umdrehens auf der Straße verbildlicht. Für diese Arbeit übertrage ich den Prozess auf das betrachtete Feld mit seinen Spezifika. Im Falle von Online-Nachrichten-Medien – in diesem Fall Artikeln von SPIEGEL ONLINE und FOCUS ONLINE – findet die Adressierung schriftlich statt oder berichtet schriftlich von einer mündlich oder schriftlich stattgefundenen Adressierung oder Anerkennung, die nicht an die Anerkannten gerichtet ist (es kann anerkennend über Personen gesprochen werden, ohne dass zu diesen Personen oder mit diesen Personen gesprochen wird). Was ist dann das Äquivalent zum Umdrehen als Reaktion auf die Anrufung? Es ist jegliche Form von annehmender Antwort – auch wenn sie nicht an die anrufende Person gerichtet ist. Eine Antwort gibt es, wie Bedorf von Waldenfels herleitet, immer, wenn die Anrufung als Anerkennung im Raum steht. Die Antwort muss jedoch nicht zwangsläufig eine annehmende, sich selbst in der Anrufung anerkenndende sein:

»Da das Subjekt nur nachträglich auf das Auftreten des Anderen antworten kann, ist das Antworten als solches unumgänglich.« Wir können nicht nicht antworten. [Bernhard Waldenfels, *Antwortregister*, Frankfurt a.M. 1994, 357.] Dennoch lässt aber – und darauf kommt es in normativer Hinsicht an – die Art und Weise der jeweiligen Antwort erhebliche Variationen zu.« (ebd., S. 141)

So oder so muss es antworten (bzw. funktioniert/fungiert auch das Nicht-Antworten als Antwort) und wird, aufgrund dieses Antworten-Müssens bzw. Nicht-nicht-antworten-Könnens, durch die initierende Fremdanerkennung (Adressierung/Anrufung) beeinflusst. Es findet eine Veränderung statt. Die Anerkennung von X als Y macht X also nicht automatisch zu Y. Aber X ist auch nicht mehr einfach X, exakt so wie es vor der initierenden Fremdanerkennung war. Es kann zu Y₁ werden, wenn es sich durch reaktive Selbstanerkennung fügt. Es können aber auch andere Veränderungen stattfinden, wenn die Antwort anders ausfällt.

Hier sind Beispiele, wie das konkret in bildungsbezogenen Artikeln zu Migration und Integration aussehen kann:

Es kann sein, dass in einem Artikel von einer anerkennenden Handlung berichtet wird. Zum Beispiel, wenn es in dem Artikel darum geht, wie eine Person/eine Gruppe in einer Preisverleihung geehrt wird und wie sich die Person dazu verhält. Der Artikel bzw. die*der Journalist*in, die*der den Artikel verfasst hat, ist selbst

nicht am primären Anerkennungsprozess beteiligt, sondern berichtet darüber auf einer Metaebene. Dadurch kann aber ein sekundärer Anerkennungseffekt entstehen: Die Preisverleihung wird als berichtenswert anerkannt, indem sie thematisiert wird und wiederholt sich (nicht exakt identisch, sondern als Variation) in der Berichterstattung. Das Verhalten der geehrten Person bei der Preisverleihung – z.B. aufstehen, zur Bühne gehen, um den Preis entgegenzunehmen und sich zu bedanken – ist die Antwort auf die Anerkennung. Das ist die reagierende Selbstanerkennung, die in Althuslers Polizist*innen-Passant*innen Beispiel das Umdrehen ist. Aber so wie es hier noch einen sekundären Anerkennungsprozess gibt – die Berichterstattung über die Anerkennung – ist auch noch von einer/mehreren sekundären Antworten auszugehen. Dabei handelt es sich um die möglichen Reaktionen auf den Artikel, der die Preisverleihung beschreibt. Diese sind bei einer bloßen Analyse der Artikel jedoch nicht einsehbar und können dabei nicht oder lediglich als Annahmen in die Arbeit einfließen.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass ein Artikel selbst bzw. die* der Journalist*in eine Person oder Gruppe als etwas/jemand anerkennt. Dabei ist dann die Antwort ebenso wie die sekundäre(n) Antwort(en) beim vorigen Beispiel nicht Teil des untersuchten Materials: Es kann sein, dass eine damit anerkannte Person den Artikel gelesen und sich anschließend dazu verhalten hat, was sich aber nicht einsehen lässt. Es kann aber auch sein, dass keine der anerkannten Personen den Artikel gelesen hat, aber ihr Verhalten dennoch von anderen Personen, welche den Artikel gelesen haben, in Relation zu der anerkennenden Beschreibung im Artikel gedeutet wurde und somit zumindest in dieser Hinsicht als Antwort fungierte ohne als solche intendiert gewesen zu sein und ohne dass die Person überhaupt Kenntnis von der Aussage hatte, auf die ihr Verhalten nun als Antwort galt.

Da nicht einfach nur für sich stehende Nachrichtenartikel analysiert werden, sondern Aussagen, die wiederholt vorkommen und der Online-Nachrichten-Diskurs nicht isoliert ist von gesprochenen und anders verbreiteten diskursiven Überlieferungen, ist es zudem sehr gut möglich, dass betroffene Personen in irgendeiner Form mit den dominanten Aussagen des Diskurses in Berührung kommen oder ihr Verhalten in Bezug zu diesen Aussagen gelesen wird.

Wichtig ist der Punkt Bedorfs, dass die Person, die anzuerkennen ist, in ihrer Identität nicht exakt dieselbe ist wie die, die anerkannt wurde, aber auch nicht exakt das, als was sie anerkannt wurde. Mit einem kurzen Rückblick auf das bisher Erläuterte wird dieser Umstand nun als dreigeteiltes Ich im Anerkennungsprozess betrachtet:

Bisher lässt sich festhalten, dass Bedorf Anerkennung als Anerkennung *als* etwas oder jemand beschreibt und mit Rückgriff auf Waldenfels die Notwendigkeit des Antwortens festhält. Die Antwort muss nicht zwangsläufig Selbstanerkennung sein, wie es bei Althuslers Beispiel der Fall ist. Aber so oder so tut Anerkennung etwas mit der anerkannten Person/Gruppe.

Butler hat bereits auf die Schwierigkeit aufmerksam gemacht, die Anerkennung anstrebende Position zu benennen. Wenn diese Instanz erst durch Anerkennung zum Subjekt wird, was ist sie dann vorher? »The paradox of subjection implies a paradox of referentiality: namely, that we must refer to what does not yet exist.« (Butler 1997, S. 4) Da Bedeutung aber immer bereits da ist und es sich bei Subjektivierung um einen Prozess der fortwährenden Wiederholung handelt, ist es schwer, einen tatsächlichen Anfangspunkt – vor der sozialen Existenz als Subjekt – auszumachen. Für Bedorf geht es weniger um den Beginn einer sozialen Existenz, sondern um soziale Identitäten, die von Anerkennung beeinflusst werden. In Ableitung aus den Gedanken von Butler und Bedorf lässt sich annehmen, dass die erste Anerkennung immer bereits stattgefunden hat, wenn wir eine Person als Subjekt wahrnehmen. Zum einen ist Bedeutung immer bereits da und zum anderen erfordert das Erscheinen als Subjekt (in einem bestimmten Kontext) Anerkennung als Voraussetzung. Butler spricht von Wiederholungen des Anrufungsprozesses, auf die das Subjekt zur Sicherung seines Subjektstatus angewiesen ist und die gleichzeitig die Möglichkeit der Variation geben (siehe oben). Es können zudem aber auch spezifischere Anerkennungsprozesse stattfinden, die nicht bloß Wiederholung der Einführung als Subjekt sind, sondern die Subjektidentität in ihren feineren Ausprägungen beeinflussen. Aber immer bleibt der Umstand, dass die anzuerkennende Identität das, als was in der intersubjektiven Interaktion anerkannt wird und die anerkannte Identität nicht identisch sind, da der Prozess selbst eine Veränderung bewirkt – eine Identität wird gestiftet (Bedorf 2010, S. 122) – und eine exakte Wiederholung nicht möglich ist.

Es lassen sich in Anerkennungsprozessen dementsprechend immer drei Ichs ausmachen: Das anzuerkennende Ich, das anerkennende Ich, das anerkannte Ich. Also wenn Person A Person B anerkennt, sind es trotzdem nicht exakt zwei Identitäten, die aufeinandertreffen, sondern drei. Denn die anerkannte Version von B ist nicht exakt dieselbe, wie vor dem Anerkennungsprozess: Person B+Anerkennung als X durch Person A = Person Bx₁. Bedorf drückt es wie folgt aus:

»Die eigentliche Spannung besteht also darin, daß eine Identität einerseits *bereits bestehen* muß, damit sie überhaupt erst Anspruch auf Anerkennung erheben kann [...] und sie andererseits *erst* durch die Anerkennung *gestiftet* wird [...]. Daraus wird klar, daß die eine, vorausgesetzte, und die andere, zu stiftende, Identität nicht identisch sind. Die Spannung der Anerkennung impliziert daher ein Paradox der Stiftung, das mit einer *Verdopplung der Identität* einhergeht. Als was etwas oder jemand anerkannt wird, versteht sich nicht von selbst, sondern steht vielmehr in der Anerkennung auf dem Spiel. Dabei wird deutlich, daß die zweistellige Relation *x erkennt y an* das Verhältnis nur unzureichend beschreibt. Vielmehr handelt es sich um eine dreistellige Relation, in der *x y als z anerkennt*. Nur so kann der Tatsa-

che Rechnung getragen werden, daß die anzuerkennende Identität nicht mit der Identität des Anerkannten zusammenfällt.» (ebd.)

Das Paradoxe am Stiftungsmoment – dass etwas da sein muss, um Anerkennung anstreben/einfordern/verlangen/erbitten zu können, aber Identität erst durch und mit Anerkennung entsteht – lässt sich, wie ich nun erläutere, entschärfen:

- a) Wie bereits erwähnt, muss grundlegende Anerkennung als Subjekt immer bereits stattgefunden haben, wenn Person B als Subjekt erkennbar ist bzw. damit Person B als Subjekt erkennbar ist. Der Prozess befindet sich also in den Bereichen der Wiederholung und/oder Spezifizierung.
- b) Dennoch lässt sich natürlich die Frage nach dem ersten Eintreten als Subjekt stellen. Hierfür ist es wiederum hilfreich, in unterschiedliche Kontexte bzw. Diskurse zu differenzieren. Es kann sein, dass Person B an Ort X in verschiedenen zugänglichen Diskursen als Subjekt gilt, aber z.B. zum akademischen Diskurs keinen Zugang hat – außer als dargestelltes, passives Forschungsobjekt. Dann verliert Person B durch ein politisches Ereignis die eigene Staatszugehörigkeit und muss an Ort Y fliehen. An Ort Y kann Person B nur noch an sehr wenigen Orten und nur eingeschränkt als Subjekt erscheinen. Person B trifft ein paar andere Personen mit ähnlichen Erfahrungen. Sie treffen sich regelmäßig und tauschen ihre Erfahrungen aus. Sie erkennen einander in ihrer geteilten Erfahrung an, aber auch frühere Anerkennungsprozesse und spätere hierarchische Anerkennungsprozesse beeinflussen das Miteinander in der Gruppe. Nicht in dem Sinne, dass diese unbedingt übernommen werden. Es kann sein, dass manche als positive Referenzpunkte dienen. Z.B. war Person B an Ort X Lehrer*in, an Ort Y dagegen hat sie keine Arbeitserlaubnis und wird von den entsprechenden Institutionen nicht als Lehrkraft anerkannt. Aber in der Gruppe wird Person B als Lehrer*in verhandelt: Menschen wenden sich an Person B mit entsprechenden Fragen, erwarten gute Erklärungen und wiederholen die Anerkennung der Profession, die zuvor in einem anderen Nationalstaat offiziell vergeben wurde. Person B behält einen Teil ihres Selbstverständnisses als Lehrperson. Zwar verinnerlicht B auch Zweifel an sich selbst durch die fehlende Anerkennung als Lehrperson an Ort Y. Aber durch die Erinnerungen an die frühere Position und die Wertschätzung der eigenen Kompetenzen durch die Gruppe, verfügt B über ein gewisses Maß an Selbstvertrauen. Dagegen werden diskriminierende Zuschreibungen, die Person B und die anderen aus der Gruppe an Ort Y erfahren, nicht einfach übernommen, sondern bewusst abgewehrt: Person B erzählt von einer rassistischen Abwertungserfahrung in einer Institution und die anderen der Gruppe reagieren, indem die Diskriminierung abgewertet und Person B aufgewertet wird – es handelt sich um die DE-Linie, Dekonstruktion und Empowerment, des Trilemmas der Inklusion

(Boger 2017). Die Gruppe stellt fest, dass viele in der Institution genau die gleiche oder ähnliche rassistische Abwertungserfahrung machen wie Person B. Sie tun sich zusammen, um sich dagegen zu wehren. Sie fordern, dass die Abwertung, die sie erfahren, als Ungerechtigkeit, als Rassismus, als Nachteil anerkannt wird. Sie wollen, dass ihr Leid erkannt und ihnen der Status als rassistisch diskriminiert zugestanden wird und dieser Status geachtet wird, indem strukturverändernde Handlungen folgen.

- c) Diese Beispielerzählung zeigt, dass vor der Forderung nach Anerkennung und damit auch vor dem Stiftungsmoment bereits verschiedene andere Anerkennungsprozesse und damit auch Identitätsstiftungsmomente stattgefunden haben. Es ist nicht kein Subjekt vorhanden und dann fragt dieses nicht vorhandene Subjekt nach Anerkennung, durch die es überhaupt erst eine Identität gestiftet bekommt, die vorab aber schon vorhanden sein muss – das wäre paradox. Es ist vielmehr so, dass bereits etwas vorhanden ist, dieses Vorhandene aber noch nicht in dem jeweils relevanten Kontext den angestrebten Status erreicht hat. Es gibt unterschiedliche Kontexte, unterschiedliche Hierarchien, in denen sich ein Subjekt bewegt und als solches anerkannt werden kann und die Identität aus dem einen Kontext kann genutzt werden, um in einem anderen Anerkennung (als solche) zu erfragen oder zu fordern. Trotzdem kann es dann sein, dass Person B Anerkennung als jemand/etwas anderes als die vorher erfahrene Identität erfährt – also in einem Kontext hierarchisch als Lehrperson anerkannt wird und in einem anderen nicht. Trotzdem hat die erste Anerkennung als Lehrperson etwas mit dem Subjekt gemacht, was nicht komplett verloren geht. Das gewonnene Verhältnis zu sich selbst wird zwar negativ durch die Anerkennung des Status an Ort Y beeinflusst, aber es ist dennoch nicht so, als hätte die erste Anerkennung nie stattgefunden. Eventuell ist dieses Selbstverständnis ein ermöglicher Aspekt für das Auflehnen gegen die Diskriminierungserfahrung. Aber die Erzählung zeigt auch einen weiteren Punkt:
- d) Hierarchischer Anerkennung kann Selbstanerkennung oder solidarische Anerkennung vorausgehen. Person B erfährt Anerkennung in der Gruppe. Um Anerkennung einfordern zu können, muss sich die Person/Gruppe selbst bereits als potenziell anerkennungswürdig begreifen. Die Gruppe erkennt Bs Erfahrung als ungerecht an und erkennt dann an, dass die Personen der Gruppe diese Erfahrung teilen. Wäre in der Gruppe ausschließlich verinnerlichte Unterdrückung vorzufinden, also hätten die Personen die vorhandene Ordnung als die einzige und alleinig richtige gelernt und hätten keine Erfahrung von etwas anderem (keine Differenz von Verhältnissen) und keinerlei positives Selbstverständnis, wäre eine Anerkennungsforderung nicht möglich. Sie müssen zunächst selbst anerkennen, a) dass sie etwas anderes verdienen/es wert sind, anders behandelt zu werden, b) dass das, was ihnen geschieht, Leid und Un(ge)recht ist und c) dass etwas anderes möglich ist. Um selbst anzuerken-

nen, dass sie es wert sind, anders behandelt zu werden, bedarf es allerdings einer Stärkung des Selbstbewusstseins durch Anerkennung von Anderen. Diese Anderen können aber auch Personen sein, die selbst ähnliche Erfahrungen gemacht haben.

Somit gehen jedem Anerkennungsprozess andere bereits voraus, die den aktuellen Anerkennungsprozess beeinflussen und überhaupt erst in der vorhandenen Form ermöglichen. Allerdings ist die Identität, die aus diesen vorigen Anerkennungsprozessen hervorgeht, immer nur die sichtbare, sozial erkennbare Version des anzuerkennenden Gegenübers. Person B aus der Erzählung wurde von den anderen Gruppenmitgliedern als Lehrperson, Person mit Rassismuserfahrungen, Zugehörige der Gruppe anerkannt. Hätte Person B auch als etwas/jemand anderes anerkannt werden können? Weiter zu Beginn dieses Kapitels wurde die Vorstellung eines vorherbestimmten Selbst, das darauf warte, verwirklicht zu werden, kritisiert. Stattdessen wurde mit der Subjektivierung eine Selbstwirdung, die Entstehung und Sicherung einer sozialen Existenz, beschrieben. Doch ist das Selbst nur diese soziale Existenz oder liegt dahinter noch etwas anderes? Mit den Punkten eins bis drei löse ich das Stiftungsparadox auf, indem ich auf vorige Anerkennungsprozesse und verschiedene Kontexte/Beziehungen verweise.

Wenn das alles wäre, würde es bedeuten, dass es nur soziale Verweise auf soziale Prozesse, die wiederum auf sozialen Vorstellungen beruhen, gibt und wenn eine Instanz einen Überblick über all diese sozialen Muster hätte, es das Selbst einer Person komplett begreifen könnte. Bedorf beantwortet die vom Stiftungsparadox aufgeworfene Frage nach dem, was bereits da ist, anders. Mit Verweis auf Emmanuel Levinas *Totalität und Unendlichkeit* beschreibt Bedorf, was neben oder hinter der sozialen Identität noch besteht (Bedorf 2010, S. 137–138). Die Ankerdefinition beschreibt Anerkennung als Identifizieren + achten/Status zuweisen. Das bedeutet, dass im ersten Schritt etwas/jemand identifiziert wird. Wenn aber wie im Stiftungsparadox beschrieben, Identität erst gestiftet wird, ist sie nicht vorher bereits da und kann dementsprechend auch nicht darum bitten, anerkannt zu werden (ebd. S. 104). Die Erklärung mit vorherigen Anerkennungsprozessen besagt, dass es immer ein Anknüpfen an bereits sozial hergestellte Identitäten ist. Aber trotz dieser Anknüpfung ist damit nicht alles erklärt. Denn während alle Beteiligten von vorigen Anerkennungsprozessen und den so reproduzierten Normen der Gesellschaft im aktuellen Anerkennungsprozess beeinflusst sind, gilt es doch, im Anerkennen das anzuerkennende Gegenüber zu identifizieren. Dabei hat die anzuerkennende Instanz keinen Einblick in alle vorherigen Anerkennungsprozesse, die relevant sein könnten. Es wird (größtenteils unbewusst) von den Normen der Gesellschaft, von den gängigen Anerkennungsprozessen und denen, die es selbst durchlaufen hat, beeinflusst. Gleichzeitig wird die anzuerkennende Person in ihrem Auftreten von den bisherigen Anerkennungsprozessen beeinflusst. Aber diese vorigen Anerken-

nungsprozesse und Normen sind nicht das, was versucht wird, zu identifizieren. Die anerkennende Instanz versucht, die anzuerkennende Person/Gruppe zu identifizieren. Und das ist laut Bedorf ein Prozess, der zum Scheitern verurteilt ist. Denn laut Levinas ist immer mehr potenziell Identifizierbares im Anderen vorhanden, als anerkannt werden könne. Es handle sich um eine unendliche Andersheit:

»Die unendliche Andersheit steht, [...] für das Moment am Anderen, das in der Identifizierung des Anderen als dieser oder jener nicht aufgeht. Der Zwang zur Identifizierung, so hatte es oben mit Nancy geheißen, läßt sich nicht umgehen. Daraus folgt aber keineswegs, daß die Andersheit des Anderen in dem identifizierten Anderen voll aufginge. Levinas will darauf hinaus, daß der Kontakt mit Anderen ohne Rückgriff auf Rollen, Kontexte, Kulturen und Institutionen nicht denkbar ist, gleichwohl aber Andersheit mehr und davon Unterscheidbares sein muß als allein diese. Radikal anders – *unendlich* – ist der Andere genau in dem Sinne, daß sein Erscheinen als solches, das *Daß* seines Auftretens, mit dem *Wie* der Rollen und Milieus nicht in eins zu setzen ist.« (ebd., S. 138)

All die Anerkennungsprozesse – die vorigen, die aktuellen, die zukünftigen – können nur die Rollen des Anderen in sozialen Gefügen erfassen. Es sind die im Rahmen des sozial geformten Blicks der anerkennenden Instanz erfassbaren Eigenschaften, Merkmale und Erfahrungen, die sich anerkennen lassen. Es bleibt jedoch immer ein Rest (Rest ist hierbei ein irreführendes Wort, da der Rest unendlich ist, während das tatsächlich Erkannte und Benannte immer nur einen Teil darstellt), etwas, das nicht einsehbar ist und sich dementsprechend nicht identifizieren lässt. Da das Identifizieren der erste Schritt des Anerkennens ist, lässt sich dieses nicht Identifizierbare auch nicht anerkennen. Das anzuerkennende Gegenüber lässt sich nie vollständig anerkennen (ebd., S. 139). Bedorf unterscheidet hier in primäre und sekundäre Andersheit (ebd.):

»Eine *primäre*, unendliche, absolute Andersheit, die sich weder sprachlich noch begrifflich oder praktisch in vollem Umfang erfassen, abbilden oder beantworten läßt. Hinzu käme eine *sekundäre*, soziale Andersheit, mit der wir jeweils alltagspraktisch wie theoretisch (etwa in den Sozialwissenschaften) umgehen. Das Verhältnis beider wäre das einer wechselseitigen Verwiesenheit, so daß wir weder mit der sekundären Andersheit überhaupt umzugehen hätten, wenn die primäre sie nicht in Gang setzen würde, und umgekehrt die primäre Andersheit nie als sie selbst, sondern nur in den reduzierten Formen der sekundären Andersheit erscheinen kann.« (ebd.)

Die Erklärungsmuster von Punkt 1–3 beziehen sich auf die sekundäre Andersheit. Die primäre Andersheit bleibt unerreichbar, da sie mehr ist als erfasst werden kann und Andersheit immer nur durch das Soziale begriffen werden kann, in dem sich

Anerkennungsprozesse abspielen. Somit ist Person B vor dem aktuellen Anerkennungsprozess bereits in ihrer sekundären Andersheit vielfältig in unterschiedlichen Kontexten und auf unterschiedlichen Ebenen sozial bestimmt. Gleichzeitig ist Person B in der primären Andersheit unendlich und nicht erfassbar. Wenn nun Person A Person B als etwas/jemand anerkennt, kann dies an bisherige Anerkennungsprozesse und damit auch an die bisherige sekundäre Andersheit anknüpfen, aber muss die primäre Andersheit laut Bedarf notwendigerweise verfehlten. Die Identität, die im Anerkennungsprozess gestiftet wird, kann niemals authentisch sein:

»Die Überlegungen zur dreistelligen Struktur hatten bereits ergeben, daß die Adressaten nie ohne Rekurs auf ein Anerkennungsmedium anerkannt werden können. Diese Verschiebung hat zur Folge, daß nie die volle Authentizität einer passenden oder angemessenen Identität gewonnen werden kann, sondern stets nur eine inkohärente Identität in ihrer Vorläufigkeit und Kontextgebundenheit erzeugt wird. Dieser Befund läßt sich nunmehr zu der Theorie ausweiten, daß *Anerkennung nur als Verkennung möglich ist.*« (ebd., S. 144)

Anerkennung kann nicht vollständig akkurat gelingen, da sich das Gegenüber in der unendlichen Andersheit nicht erfassen lässt (ebd.). Es wird die soziale Andersheit anerkannt, die gleichzeitig auch (weiter) geformt wird (ebd., S. 143–144). Somit revidieren diese Überlegungen Butlers Theorien nicht, da die soziale Identität durchaus durch die bestehenden Machtstrukturen konstituiert wird. Auch die unendliche Andersheit, die nicht vollends greifbar ist, wird von den Anerkennungsprozessen beeinflusst. Sie lässt sich nicht als ahistorisch begreifen. Allerdings lässt sie sich eben auch generell nicht vollends begreifen.

Anerkennung ist automatisch immer auch Verkennung (ebd., S. 144). Nun ist gemeinhin Anerkennung positiv konnotiert und Verkennung negativ. Wenn nun aber Verkennung immer mit Anerkennung einhergeht, was bedeutet das für die normative Besetzung der beiden Begriffe? Von dieser Frage ausgehend treffe ich folgende normative Überlegungen:

Weder bedeutet es, dass Anerkennung nun automatisch negativ sein muss, da sie verkennend ist. Noch bedeutet es, dass Verkennung nichts Negatives sei, weil sie ein automatischer Bestandteil von Anerkennung ist. Vielmehr ist für die Bewertung relevant, was die Verkennung bewirkt, was sie tut. So kann verkennende Anerkennung verletzend und diskriminierend sein oder aber auch nicht. In Anwendung des hier geltenden Maßstabs der Differenzgerechtigkeit, wird (verkennende) Anerkennung dann als erstrebenswert angesehen, wenn sie Differenzgerechtigkeit fördert und ablehnt, wenn sie dieser entgegenwirkt.

Dieser Abschnitt hat somit anhand von Bedorfs Konzept der verkennenden Anerkennung gezeigt, dass Anerkennung immer Anerkennung *als*, aber gleichzeitig auch immer *als was nicht* bedeutet. Das Stiftungsparadox besagt, dass Anerken-

nungsprozesse die Anerkannten erst als Subjekte hervorbringen und dennoch vorher bereits ein Subjekt als anzuerkennendes vorhanden sein muss. Das Paradox konnte durch die Betrachtung der immer auch schon vorausgehenden Anerkennungsprozesse, verschiedener Kontexte und Beziehungen verschärft werden.

Jedoch können anerkennende Instanzen nicht alle vorausgehenden und parallel verlaufenden Anerkennungsprozesse einsehen. Während (sozial erkennbare) Aspekte von Identität anerkannt und dabei konstituiert werden, wird anderes nicht gesehen. Es entzieht sich dem anerkennenden Blick. Es ist nicht möglich, die andere Person, das Gegenüber, die Andersheit in ihrer Unendlichkeit zu begreifen, zu benennen, anzuerkennen (ebd., S. 138–139).

Hierarchien, Kategorien und Macht

Bisher konnte eine Angewiesenheit auf Anerkennung, also die Notwendigkeit von Anerkennung, ebenso festgestellt werden, wie der Einfluss, den Anerkennung auf die soziale Identität und soziale Existenz als Subjekt hat. Zudem wurde aber auch die Unmöglichkeit der vollständigen, authentischen Anerkennung mit Bedorfs Theorie der verkennenden Anerkennung aufgeschlüsselt. In diesem und dem darauffolgenden Abschnitt wird nun noch einmal stärker machtkritisch auf Hierarchien bzw. Hegemonien, auf Machtgefälle und deren Auswirkungen auf Anerkennungsprozesse eingegangen. Dies ermöglicht, zu sehen, dass Subjektivierungsprozesse nicht bloß individuell verlaufen, sondern anhand historisch-gesellschaftlich gewordener Differenzlinien unterschiedlich vonstattengehen. Hinsichtlich von Anerkennung als immer auch verkennender Anerkennung ergibt sich hieraus zudem die Unterscheidung in differenzgerechte (verkennende) Anerkennung und differenzgerechte (verkennende) Anerkennung. Um den Weg zu diesen Diskussionen zu finden, muss dieser Abschnitt jedoch an den Beginn des Kapitels in Form einer Kritik an Hegels und Honneths Anerkennungstheorie anknüpfen.

Hegels Vorstellung von Anerkennung, und in Anknüpfung daran auch die von Honneth, basiert grundsätzlich auf einer Vorstellung von Reziprozität:

»[...] seine Überlegung besagt nämlich im Rückschluß auch, daß ein Individuum, das seinen Interaktionspartner nicht als eine bestimmte Art von Person anerkennt, auch sich selbst nicht vollständig oder uneingeschränkt als eine solche Art von Person zu erfahren vermag. Für die Anerkennungsbeziehung kann das nur heißen, daß in sie gewissermaßen ein Zwang zur Reziprozität eingebaut ist, der die sich begegnenden Subjekte gewaltlos dazu nötigt, auch ihr soziales Gegenüber in einer bestimmten Weise anzuerkennen: wenn ich meinen Interaktionspartner nicht als eine bestimmte Art von Person anerkenne, dann kann ich mich in seinen Reaktionen auch nicht als dieselbe Art von Person anerkannt

sehen, weil ihm von mir ja gerade jene Eigenschaften und Fähigkeiten abgesprochen werden, in denen ich mich durch ihn bestätigt fühlen will.« (Honneth 1994, S. 64)

Wie oben beschrieben wurde, kann das Objekt nicht die gleiche Funktion für die Gewinnung eines Selbstverständnisses erfüllen wie ein Subjekt: »Das Selbstbewußtsein erreicht seine Befriedigung nur in einem anderen Selbstbewußtsein.« (Hegel 1973, S. 144) Das Selbstbewusstsein müsse also das Andere als Selbstbewusstsein anerkennen, um von ihm als solches anerkannt zu werden. Es sei die Gegenseitigkeit des Anerkennens, die dem Selbstbewusstsein den Rückbezug auf sich selbst als Selbstbewusstsein ermöglicht (ebd., S. 145–147). Somit könne Anerkennung als etwas Positives, auf was, das Selbst angewiesen ist, gesehen werden. Honneth dient das Vorhandensein gegenseitiger Anerkennungsbeziehungen als Maßstab für den Grad der Gerechtigkeit einer Gesellschaft:

»[...] die Gerechtigkeit oder das Wohl einer Gesellschaft bemäßt sich an dem Grad ihrer Fähigkeit, Bedingungen der wechselseitigen Anerkennung sicherzustellen, unter denen die persönliche Identitätsbildung und damit die individuelle Selbstverwirklichung in hinreichend guter Weise vorstatten gehen kann.« (Honneth 2017, S. 206)

Postkoloniale Theorien bieten einen konträren Blick auf Anerkennung, demzufolge Anerkennung auch dazu beitragen kann, ungerechte Strukturen aufrechtzuerhalten (Balaton-Chrimes und Stead 2017, S. 2). Überwiegend bauen diese Überlegungen auf den Schriften von Frantz Fanon auf (ebd.). Im Folgenden wird neben Fanon besonders auf die Argumentationen von Glen Coulthard und, im nächsten Abschnitt, Audra Simpson eingegangen. Des Weiteren vertreten aber unter anderem auch Taiaiake Alfred und Elizabeth Povinelli ähnliche Richtungen.

Die Kritik an der Hegelschen Theorietradition und anderen, Anerkennung einseitig positiv betrachtenden Perspektiven, lautet im Kern wie folgt:

»First, particularly in Coulthard's use of Fanon, they question the assumption that all acts of recognition *enhance* human freedom and call attention to the possibility that some forms of recognition (as opposed to merely mis- or non-recognition) may, instead, *diminish* freedom. Second, they challenge the normative value of the dominant, hierarchical ways in which recognition is conceived and performed, particularly those that privilege the state as a recognising agent. Third, they point to the possibility and normative value of alternative forms of political relationality that do not privilege a healing relationship between colonised and coloniser, but instead seek to build solidarity within the subaltern group.« (ebd.)

Anerkennung wird hier somit differenzierter betrachtet – als potenziell Freiheit einschränkend, anstatt immer eindeutig Freiheit vergrößernd, als etwas, das oft hierarchisch verläuft und diesbezüglich normativ hinterfragt werden muss sowie als etwas, das neben dieser hierarchischen Ausformung auch anders verlaufen kann und eventuell sollte.

Hegel schreibt aus der Position eines weißen, männlich und abled gelesenen Europäers, der als deutscher Philosoph verhandelt wird – auch wenn zu Hegels Lebenszeit Deutschland als Nationalstaat noch nicht existierte. Damit ist ihm die Einsicht in bestimmte Erfahrungsräume versperrt, die mit Unterdrückungserfahrungen und Mehrfachdiskriminierung einhergehen. Daraus geht eine Ignoranz hinsichtlich verschiedener Aspekte von Unterdrückung und Diskriminierung hervor, die sich mit dem bei Emilia Roig erläuterten Begriff der Empathielücke konzeptualisieren lässt:

»Das Problem ist die Eindimensionalität und das Ungleichgewicht der Repräsentationen. So werden unsichtbare Sockel kreiert, auf denen nur ein winziger Teil der Menschheit steht. Und vom Sockel aus ist es schwieriger, Empathie zu verspüren. Wahre Empathie setzt voraus, dass man aus seinen eigenen Emotionen heraustritt, um die Dinge so weit wie möglich aus der Perspektive des anderen zu betrachten.« (Roig 2021, S. 144–145)

Interessant dabei ist, dass gerade das Aus-sich-Heraustreten und der Blick des Gegenübers eine wichtige Rolle in Hegels Theorien spielen. Aber die Empathielücke bleibt und sorgt für die Produktion bzw. Reproduktion und Legitimierung von Differenzgerechtigkeit in seinen Theorien. Fanon wurde dagegen auf Martinique geboren, kämpfte für Frankreich im Zweiten Weltkrieg und lebte anschließend in Frankreich. Seine Schriften basieren auf eigenen Rassismuserfahrungen (Kastner 2012, S. 85).¹

Auch Glen Coulthard, als Bürger der Yellowknives Dene First Nation, und Audra Simpson, als Vertreterin der Kahnawà:ke Mohawk Nation, schreiben aus einer Position, die (post-)koloniale Unterdrückung kennt. Das bedeutet nicht, dass sich ihre Texte eins zu eins auf andere Unterdrückungskontexte übertragen lassen. Es ist wichtig, Entstehungskontexte mitzubetrachten und bei Universalisierungen

¹ Gleichzeitig beweist er zum Teil in Bezug auf andere Differenzlinien eine Diskriminierungen reproduzierende Haltung, was unter akademisch Schreibenden im Europa des 20. Jahrhunderts keine Seltenheit ist. Wie Keguro Macharia es ausdrückt: «[...] I find myself sad that I am not able to say Fanon is not homophobic. Something in me would have liked to.» (Macharia 2019, 47) Er schreibt mitunter über Begehren und Liebe in kolonialen Unterdrückungskontexten, aber reproduziert dabei patriarchale, heteronormative Vorstellungen (Macharia 2019, 31, 47, 52, 59). Dennoch finden sich in Fanons Schriften Ansätze, die für Queer- und Gendertheorie hilfreich und wichtig sind (ebd., 47, 52, 58, 59).

Vorsicht walten zu lassen. Vieles aus den Argumentationsketten von Coulthard und Simpson bezieht sich speziell auf die jeweilige Situation. Aber was sich übertragen lässt, ist die Tatsache, dass es für Anerkennungstheorien von zentraler Bedeutung ist, Machtstrukturen mitzudenken.

Es ist wichtig, aufgrund der vorhandenen, historisch gewachsenen Machtstrukturen und damit einhergehenden Kategorisierungsregimen Andersheit nicht ausschließlich individuell zu denken. Es gibt *Andersheiten*, die langfristig historisch konstituiert sind und strukturell, institutionell und individuell wirken. Rassismus funktioniert systemisch und produziert Menschen als *Andere*. Es geht nicht nur um ein beliebiges Gegenüber, dass ich zufällig auf der Straße treffe, welches ein anderes Individuum ist als ich und damit ein Anderer als ich. Es geht um Jahrhunderte des Kolonialismus, welche Bedeutungen, Bilder, Markierungen von *Andersheit* geschaffen haben und die auch nach dem offiziellen Ende des Kolonialismus ebenso fortwirken, wie ökonomische und politische Beziehungen. Die ND-Position des Trilemmas, in der Verschiedenheit normal ist und alle verschieden sind (Boger 2017), reicht nicht aus, um diese Umstände zu erfassen. Es braucht in Bezug auf bestehende Ungerechtigkeiten das Benennen von (konstruierten) *Andersheiten*, die mehr als individuell sind. Fanon beschreibt dies mit Blick auf die Figur des schwarzen Mannes – damit verallgemeinert er und reproduziert die *Andersheit* des Otheringprozesses, den er analysiert. Aber nur mithilfe dieser Figur kann er den Prozess der Veränderung, die Ungleichgewichte und Ungerechtigkeiten sichtbar machen und benennen.

Im ersten Abschnitt dieses Kapitels wurde mithilfe von Hegel, Honneth und Taylor auf ein Bedürfnis nach Anerkennung hingewiesen. Menschen brauchen Anerkennung. Wer aber nun in hierarchischen Konstellationen welche Anerkennung von wem begehrte und wer welche Anerkennung erlangen kann, wird von Fanon näher betrachtet.

Aus Fanons Theorien ergeben sich folgende für die Anerkennungstheorie relevante Punkte:

- a) Rassismus sorgt dafür, dass BIPOC (bei Fanon ist vor allem von der Figur des Schwarzen Mannes die Rede) überdeterminiert sind.
- b) Diese Überdetermination macht es unmöglich, als Individuum zu erscheinen.
- c) Rassismus objektiviert BIPOC und wertet sie somit gegenüber weißen Personen ab.
- d) Im Kolonialismus ist weiß-Sein die einzige mögliche Form der sozialen Existenz als Subjekt.
- e) Schwarze, die aufgrund einer Verinnerlichung der rassistischen Abwertungen einen Minderwertigkeitskomplex haben, streben laut Fanon Anerkennung als weiße an.
- f) Da weiße Personen (bzw. weiße Männer) in diesem Zusammenhang als einzige über eine soziale Existenz als Subjekte verfügen, haben sie die Autorität an-

zuerkennen. Die Anerkennung durch weiße sei die, die zähle. Somit strebten Schwarze die Anerkennung von weißen als weiße an.

- g) Weiße bräuchten keine Anerkennung von Schwarzen, sondern primär ihre Arbeitskraft, die sie auch erzwingen könnten.
- h) Anstatt eines reziproken Verhältnisses wie bei Hegel, ergibt sich ein Ungleichgewicht in der Abhängigkeit der Unterdrückten von der Anerkennung der Dominierenden.
- i) Dieses Ungleichgewicht führt dazu, dass die Dominierenden über (die Bedingungen von) Anerkennung bestimmen können und Anerkennung zur Stabilisierung des Machtverhältnisses beiträgt.

Auf diese Punkte soll nun kurz eingegangen werden. Die Punkte 1–3 zur Überdetermination, Unmöglichkeit des Erscheinen als Individuum sowie der Abwertung und Objektifizierung macht Fanon in seiner berühmten eigenen Erfahrung der Anrufung durch ein Kind deutlich (Fanon 2016, S. 95). Diese Beispielsituation erinnert stark an die Anrufung bei Althusser. Allerdings ist es hier nicht die Staatsautorität in Form eines Polizisten, sondern ein beliebiges, weißes Kind, und die angerufene Person bleibt kein Individuum, das mit der Anrufung mit einer Tat in Verbindung gebracht wird. Stattdessen wird Fanon in der Anrufung mit dem N-Wort rassifiziert und in diesem Zuge von der Möglichkeit, als Individuum anerkannt zu werden, entfernt:

»Sieh mal, ein N[...]!« Das war ein äußerer Ansporn, ein Nasenstüber, der mir unterwegs verpasst wurde. »Sieh mal, ein N[...]!« Das stimmte. Ich amüsierte mich. Sieh mal, ein N[...]! Langsam zog sich der Kreis zusammen. Ich amüsierte mich unverhohlen. »Mama, schau doch, der N [...] da, ich hab' Angst!« Angst! Angst! Man fing also an, sich vor mir zu fürchten. Ich wollte mich amüsieren, bis zum Ersticken, doch das war mir unmöglich geworden. Ich konnte nicht mehr, denn ich wusste bereits, dass es Legenden, Geschichten, die Geschichte und vor allem die *Geschichtlichkeit* gab, wie mich Jaspers gelehrt hatte. Und das Körperschema, an mehreren Stellen angegriffen, brach zusammen und machte einem epidermischen Rassenschema Platz.« (ebd.)

Er beschreibt noch weitere Erfahrungen, die alle in der Reduzierung auf die zugeschriebene, rassifizierte *Andersheit* und einer dementsprechenden herabwürdigenden Behandlung bestehen (Fanon 2016, S. 96). Und wie bei Althusser gibt es eine Reaktion – auf die initiiierende Fremdanerkennung folgt eine reagierende Selbstanerkennung: »An jenem Tag, [...] begab ich mich weit, sehr weit fort von meinem Da-sein und konstituierte mich als Objekt.« (ebd., S. 96) Er begehrte eine unmarkierte Existenz als Mensch – ohne die Bedeutungen, die ihm gewaltsam im Zuge der Rassifizierung auferlegt wurden (ebd.). Aber in dem Moment nahm er die Positi-

on an, die ihm zugewiesen wurde. Er verweilte dort nicht, aber dieser Moment gibt Aufschluss über eine Dynamik: Die Selbsterfüllende Prophezeiung als Auswirkung verinnerlichter Unterdrückung (David and Derthick 2013, S. 9).

Laut Fanons Lektüre von Sartre gehe mit Antisemitismus eine innere Überdeterminierung einher, da Menschen zwar nicht immer von außen als Jüd*innen zu erkennen seien, aber sie selbst im Bewusstsein der zahlreichen antisemitischen Vorurteile ihr Handeln ängstlich auf Übereinstimmungen überprüfen würden (Fanon 2016, S. 99).

Mit dem Rassismus gegen Schwarze Menschen verbindet Fanon dagegen eine äußere Überdeterminierung, da die Bedeutungen, die ihnen zugewiesen würden, an ihrer Erscheinung festgemacht würden (ebd.). Damit wird Fanon dem modernen Antisemitismus, welcher im Gegensatz zum Antijudaismus vor allem auch in einer Konstruktion von Jud*innen als »Rasse« bestand und besteht – wobei hinzugefügt werden muss, dass heute religiöse Aspekte zwar selten im Fokus stehen, aber grundlegende Vorstellungen des Antijudaismus immer noch vorhanden sind und sich daher keine vollkommen eindeutige, zeitliche Abgrenzung zwischen beiden ziehen lässt (Töllner 2022) – nicht ausreichend gerecht.² Zudem lässt sich aus Fanons Gedanken der Verinnerlichung von Rassismus auch eine potenzielle innere Überdeterminierung Schwarzer Menschen ableiten (nicht verallgemeinernd zuschreibend, sondern als ein mögliches Resultat von Rassismus). Ähnlich wie Judith Butler zu Gender konstatiert, beschreibt auch Fanon, wie Bedeutung immer schon vorhanden ist (Fanon 2016, S. 116). Rassismus determiniert, definiert, legt auf etwas fest, in Form von Stereotypen, Zuschreibungen, rassistischen Vorurteilen:

»Von einem Mann forderte sie ein männliches Verhalten. Von mir ein schwarzes männliches Verhalten – oder zumindest das Verhalten eines N[...]. Ich rief die Welt an, und die Welt amputierte meine Begeisterung. Man verlangte von mir, mich zu vergraben, mich zusammenzuziehen.« (ebd., S. 98)

Es ist bereits so viel Bedeutung vorhanden, dass daneben kaum Raum für Individualität bleibt.

Fanon erscheint es somit unmöglich, einfach nur als Mensch, in seinen individuellen Eigenschaften zu erscheinen. Er ist festgeschrieben in Bedeutungen, die mit Abwertungen verbunden sind und ihm einen Subjektstatus verwehren.

Die Punkte 4 bis 6 zum weiß-Sein als einzige mögliche Form der sozialen Existenz, zum Anstreben dieser Existenz durch Anerkennung durch weiße Personen, ergeben sich wie folgt aus *Schwarze Haut, weiße Masken*: Fanon beschreibt das Verlangen Schwarzer Menschen (homogenisiert, um das Überindividuelle greifen zu

2 Für eine ausführliche Auseinandersetzung mit Fanons Erläuterungen zu Antisemitismus und ihrer Rezeption siehe z.B. Fiedler 2017.

können), von weißen Menschen als weiß oder ebenbürtig zu weiß anerkannt zu werden, da weiß-Sein in (post-)kolonialen Kontexten als Überlegen konstruiert wird (ebd., S. 10. 86). Alles, was als weiß gilt, wird aufgewertet und so ergibt sich ein Konstrukt der weißen Gesellschaft als »weiße, einzig ehrbare Welt« (ebd., S. 98). Schwarzsein wurde und wird abgewertet und durch die Verinnerlichung dieser Abwertung erscheine ein Minderwertigkeitskomplex (ebd., S. 86). Fanon spricht einer Person, die von diesem Begehrn betroffen ist, den Wunsch, »die Hautfarbe zu wechseln« (ebd.), nicht ab. Vielmehr ist seine Lösung, der Person das Erkennen der Verhältnisse zu ermöglichen, welche dieses Begehrn hervorbringen (ebd.):

»mein Ziel wird im Gegenteil darin bestehen, ihn, sobald die Motive aufgedeckt sind, in die Lage zu versetzen, die Aktion (oder die Passivität) gegenüber der wahren Quelle des Konflikts, das heißt gegenüber den sozialen Strukturen zu wählen.« (ebd.)

Anstatt des Begehrns durch weiße Personen als weiße Person oder möglichst weiß anerkannt zu werden, brauche es die Anerkennung der Verhältnisse als unterdrückende Verhältnisse, welche dieses Begehrn produzieren.

Mit weiß-Werden scheint Fanon dabei eine möglichst starke Anpassung an Ideale zu meinen, welche durch white supremacy/weiße Vorherrschaft implementiert werden bzw. andersherum die weiße Vorherrschaft auch sichern. Diese Ideale können Normen des äußeren Erscheinungsbilds ebenso einschließen wie Verhaltensvorstellungen.

Die bisherige Argumentation führt bereits auf die Punkte 7 und 8 zu, die aussagen, dass weiße Menschen keine Anerkennung von Schwarzen Menschen bräuchten und es sich dementsprechend auch nicht um ein reziprokes Verhältnis, sondern ein Ungleichgewicht der Angewiesenheit auf Anerkennung handle.

Die rassifizierten, veränderten Unterdrückten seien auf die Anerkennung der dominierenden, normalisierten weißen Machthabenden angewiesen. Andersherum sei dies aber nicht genauso der Fall. Hierzu schreiben Balaton-Chrimes und Stead in Bezug auf Fanons und Coulthards Texte:

»Contra Hegel, some decolonial scholars argue that the colonial master does not so much seek recognition from the colonised slave as *work* (in Fanon's theorisation) or *land* (in Coulthard's). Contra Honneth, they insist that capitalist modernity is not the birthplace of institutional structures that facilitate mutual recognition between subjects, but rather an ordering principle that establishes and maintains systems of alienation, extraction and exploitation.« (Balaton-Chrimes und Stead 2017, S. 11)

Die Kolonialisierenden sind nicht auf die Anerkennung der versklavten Menschen bzw. die weiß-Privilegierten nicht auf die Anerkennung von rassifizierten Menschen angewiesen. Kolonialismus, welcher in einer kapitalistischen Logik funktioniert, folgt materiellen Interessen. Um diese durchzusetzen, muss der dominierende Part nicht freiwillig von dem unterdrückten Part als Herr*/Master* anerkannt werden. Er* kann seinen Willen mit Gewalt durchsetzen, sodass den Unterdrückten keine andere Wahl bleibt als die, sich zu fügen oder bestraft zu werden – im Extremfall mit dem Tod. Für Versklavte ist es von existenzieller Bedeutung, wie sie von den Dominierenden/»Besitzenden« anerkannt werden: Gelten sie als *unnütz* und *Unruhe stiftend* kann es das Ende ihrer Existenzberechtigung bedeuten. Das Hervortun als *besonders nützlich* kann dagegen unter Umständen belohnt werden. Nun ist jede Ordnung spezifisch und Zusammenhänge in bestimmten Orten zu bestimmten Zeiten können nicht beliebig auf andere übertragen werden. Es macht einen Unterschied, ob es sich um versklavte rassifizierte Personen (denen der Personenstatus abgesprochen wird), um freie rassifizierte Personen in ehemals kolonialisierten Regionen oder um rassifizierte, migrantisierte Personen in Deutschland handelt.

Was sich jedoch generalisieren lässt, ist das Ungleichgewicht: Wenn es ein Machtgefälle gibt, ergibt sich auch ein asymmetrisches Abhängigkeitsverhältnis in der Anerkennungsbeziehung. Amy Allen fasst die Kritik an Honneths Lücken bezüglich ungleichverteilter Abhängigkeiten zusammen. Allen argumentiert insbesondere mit Rückbezug auf Marion Young im Hinblick auf eine ganz andere Hierarchie als die, um die es hier geht. Es geht um die Beziehung zwischen Müttern und ihren Kindern bzw. wenn nicht von einer gegendernten Position der ersten Bezugsperson ausgegangen werden würde, von Eltern und ihren Kindern. Während Honneth von einer gegenseitigen Angewiesenheit aufeinander und somit auch von einem reziproken Anerkennungsverhältnis spricht, wendet Young ein, dass Mütter (erwachsene Bezugspersonen) nicht ebenso auf ihre Kinder angewiesen sind, wie diese existentiell von ihren Müttern (erwachsenen Bezugspersonen) abhängig sind (Allen 2010, S. 23–24).

So lässt sich das Grundprinzip auf unterschiedliche Kontexte anwenden, während die jeweiligen Spezifika fallabhängig bedacht werden müssen. In Fanons Fall wird er als freier, auf Martinique geborener, in Frankreich lebender Schwarzer Mensch von den dominierenden weißen Blicken einseitig definiert. Er bekommt einen Status zugewiesen und beschreibt es als Fixierung:

»Langsam komme ich in der Welt an, daran gewöhnt, nicht mehr auf ein plötzliches Auftauchen Anspruch zu erheben. Ich bewege mich kriechend fort. Schon sezieren mich die weißen, die einzige wahren Blicke. Ich bin fixiert. Nachdem sie ihr Mikrotom eingestellt haben, zerschneiden sie objektiv meine Realität. Ich bin verraten. Ich fühle, ich sehe in diesen weißen Blicken, dass nicht ein neuer Mensch

Einzug hält, sondern ein neuer Typus von Mensch, eine neue Gattung. Eben ein N[...]!« (Fanon 2016, S. 99)

Es ist der Prozess der Herstellung des *Anderen* – Othering aus einer scheinbar objektiven Position heraus. Das Privileg der Objektivität liegt in der Dominanz begründet.

Im Kontext von (post-)kolonialen Verhältnissen mit weißer Vorherrschaft ist also die rassifizierte Person von der Anerkennung der weißen Gesellschaft abhängig.³ Andersherum trifft dieses nicht auf gleiche Weise zu. Die gegenseitige Anerkennung bleibt für Fanon erstrebenswert – als Zukunftsutopie, für die es zu kämpfen gilt (ebd., S. 184). Ohne Kampf und tatsächliche Veränderung der Machtverhältnisse funktioniert es für Fanon aber nicht. Es kann nicht einfach eine freiwillige Anerkennung der Unterdrückten durch die Dominierenden geben und schon ist die Hierarchie bestätigt. Vielmehr könnte eine solche Anerkennung die bestehende Hierarchie auch bestätigen. So beschreibt Fanon mit Bezug auf das Ende der Sklaverei:

»Der N [...] ist kein Herr geworden. Wenn es keine Sklaven mehr gibt, gibt es auch keine Herren.

Der N [...] ist ein Sklave, dem man gestattet hat, als Herr aufzutreten.

Der Weiße ist ein Herr, der seinen Sklaven gestattet hat, an seiner Tafel zu speisen.« (ebd., S. 185)

Die Anerkennung hat nicht zu einem Aufheben des Dominanzverhältnisses geführt, sondern zu einer Bestätigung: Teil der weißen Dominanz ist das Privileg, den rassifizierten Untergeordneten identifizieren und ihnen einen Status zuweisen zu können/dürfen. Es haben Veränderungen stattgefunden, aber es handelt sich nach wie vor nicht um einen differenzgerechten Zustand.

Anerkennung führt nicht zwangsläufig zu einem ausgeglichenen Machtverhältnis. So beschreibt es auch Coulthard in Anlehnung an Fanons Überlegungen im Kontext des kanadischen Siedlungskolonialismus bzw. des Verhältnisses vom kanadischen Staat und den indigenen First Nations. Indigene Aktivist*innen haben die Anerkennung kultureller Rechte durch den kanadischen Staat erreicht, aber diese Errungenschaft bedeutet nicht das Ende der ungerechten Ordnung, sondern ihre Reproduktion (Coulthard 2014, S. 2–3). Damit sind wir beim 9. Punkt der oben aufgelisteten Kernelemente von Fanons Überlegungen zu Anerkennung. Es geht Fanon und Coulthard darum, aufzuzeigen, dass Anerkennung, deren Ausgestaltung, Zeitpunkt, Inhalt von den Dominierenden bestimmt wird, nach deren Regeln und

3 Hier wird eine Dichotomie verwendet, um das Machtungleichgewicht zu verdeutlichen, aber hinter dieser scheinbaren Zweiteilung stehen komplexere Verhältnisse.

zu deren Bedingungen vergeben wird und an ihren Interessen ausgerichtet ist (Fanon 2016, S. 185; Coulthard 2014, S. 3–18). Zudem werde die Herrschaft bzw. Dominanz durch die Annahme der hierarchischen Adressierung gefestigt, da die Unterdrückten den ihnen anerkennend zugewiesenen Status verinnerlichen würden, wie Coulthard Fanons Schlussfolgerungen entnimmt (Coulthard 2014, S. 25).

Es handelt sich zwischen First Nations und dem Staat Kanada nicht um ein Verhandeln zwischen zwei Staaten auf Augenhöhe, sondern um ein Fordern und Gewähren, ein Anpassen an Vorstellungen und ein Setzen von Erwartungen. Um beispielsweise als schützenswerte *Kultur* anerkannt zu werden und die damit einhergehenden Rechte zugestanden zu bekommen, muss sich entsprechend präsentiert werden (Coulthard 2014, S. 20; Fullenwieder 2017, S. 46–47; Simpson 2014, S. 22). Die Vorstellungen, die von einer schützenswerten *Kultur* bestehen, müssen getroffen werden und fluide mit Sinn belegte Handlungen werden statisch (Fullenwieder 2017, S. 46–47). Um hierarchische Anerkennung zu erhalten, fügen sich die nach dieser Anerkennung strebenden Menschen den Anforderungen, die dafür nötig sind.

Durch die gegebenen Verhältnisse gibt es ein Abhängigkeitsverhältnis von dieser Anerkennung. Der Staat hat den Zugang zu Ressourcen inne, die gesetzgebende Gewalt und Entscheidungsmacht über die Verteilung von Land. Anerkennung alleine kann also nicht, wie Honneth vor allem in seinen früheren Werken behauptete, zur (moralischen) Entwicklung der Gesellschaft führen (Honneth 1994, S. 149). Dagegen spricht Nancy Fraser von der Notwendigkeit materieller Umverteilung neben dem Bedarf nach Anerkennung (Fraser 2017b, S. 17), um partizipatorische Parität – die gerechte, gleichberechtigte Möglichkeit der Teilnahme am öffentlichen Leben – zu ermöglichen (Fraser 2017a, S. 265–267). Dem wiederum hält Honneth entgegen, dass materielle Verteilungsfragen auch an Anerkennungsprozesse geknüpft seien (Honneth 2017, S. 183–202). Jedoch erreicht seine Theorie kein umfassend machtkritisches Verständnis, sondern bleibt bei einem begrenzten positiven Bild von Anerkennung als Lösung gesellschaftlicher Probleme.

Wenn wir nun aber zu Hegel zurückkehren, der ja mit seinem Gedanken zum Selbstbewusstsein die Angewiesenheit auf Anerkennung, um Selbstbewusstsein sein zu können – sich von sich selbst ein Bild zu machen, eine Identität auszubilden – deutlich gemacht hat, stellt sich folgende Frage: Wie wird das Selbst der Kolonialisierenden, der Dominierenden, der Privilegierten hergestellt, wenn nicht durch die Anerkennung der ihnen Untergeordneten? Oben wurde mit Fanon deutlich, dass die Dominierenden nicht auf die Anerkennung der Unterdrückten angewiesen sind, während aber die Unterdrückten sehr wohl auf die Anerkennung der Dominierenden angewiesen sind. Je nach Grad der Objektifizierung in stark hierarchischen oder hegemonialen Ordnungen handelt es sich um ein Subjekt-Objekt Verhältnis oder zumindest ein Verhältnis von übergeordnetem Subjektstatus und beschränktem, untergeordnetem Subjektstatus. Und auch wenn einige von Hegels Thesen hinterfragt und kritisiert wurden, bleibt die Annahme des Bedürf-

nisses nach Anerkennung zur Konstitution des Selbst, mitunter auch auf der Basis der Argumentation von Butler. Die Antwort ist einfach: Die Dominierenden streben nach Anerkennung von anderen Dominierenden, die entweder auf ihrem eigenen Rang oder höher gelegen sind. Es geht um die Anerkennung von jenen, die sie als Subjekte anerkennen, da nur so die fortwährende Konstitution ihrer selbst als Subjekte gewährleistet werden kann. Ein Subjekt kann einen Gegenstand als etwas anerkennen, aber wird nicht beim Gegenstand nach Anerkennung seiner Identität als Subjekt suchen. Wenn manche Menschen durch rassistische Ordnungen als Objekte konstruiert sind, also als solche gesehen und behandelt werden, bieten sie aus Sicht derjenigen, die diese Konstruktion vornehmen, keine ausreichende Quelle der Anerkennung. Wie oben mit Hegel beschrieben, kann Dominanz und (die Möglichkeit der) Vernichtung angestrebt werden, um die eigene Überlegenheit über die Objekte zu behaupten. Aber das Objekt reicht nicht aus, um das Selbstbewusstsein eines Subjekts als solches und seinen gesellschaftlichen Status als Subjekt zu konstituieren. Andere bereits als Subjekt konstituierte Individuen und Gruppen können dagegen sehr wohl eine Anlaufstelle für weitere Subjektivierungsprozesse sein. Zudem können Menschen in übermäßig mächtigen Positionen die ihnen mehr oder weniger ausgelieferten Personen zur Anerkennung ihrer Vormachtstellung zwingen. Die Kolonialisierenden haben ihre Position gegenüber den Kolonisierten gewaltvoll durchgesetzt. Die Dominierenden erhalten ihren Subjektstatus zum einen von anderen Dominierenden, aber auch über Abgrenzung zu den Unterdrückten, durch Otheringprozesse. Sie werten sich selbst auf, über Abwertung der *Anderen*. Zusätzlich können sie sehr wohl auch die Anerkennung dieser Ordnung durch die Unterdrückten begehen. Zum Beispiel können sie fügsames, unterwürfiges Verhalten und Respekt oder auch Bewunderung gegenüber ihrer eigenen Person von den Unterdrückten verlangen. Jedoch sind sie den Veränderten, untergeordneten Personen in diesen Bestrebungen nicht ausgeliefert. Es handelt sich vielmehr um Forderungen, die bei Bedarf auch mit Zwang durchgesetzt werden können. Das hierarchische Machtverhältnis erlaubt es den Dominierenden, die Anerkennung ihrer Dominanz zu erzwingen.

Nun sind jedoch Prozesse der Subjektivierung sowie Otheringprozesse, die Objektifizierung beinhalten, nicht einfach nur eine Ja-/Nein- bzw. o-/1-Aufteilung. Wie bereits im Abschnitt zu Subjektivierung betrachtet wurde, kann ein Individuum sehr allgemein als Lebewesen mit Existenzberechtigung oder auch darauf aufbauend spezieller als Mensch und Staatsbürger*in eines bestimmten Nationalstaats mit bestimmten damit einhergehenden Rechten oder wiederum darauf aufbauend spezieller als herausragende*r Wissenschaftler*in anerkannt sein. Ein Individuum oder ein Kollektiv kann in manchen Kontexten als Subjekt anerkannt sein, während dieser Status in anderen Kontexten oder Diskursen verwehrt bleibt. Die Stellung eines Individuums oder einer Gruppe in der Gesellschaft ist komplex und mit ebenso komplexen Anerkennungsregeln versehen. Ein*e erfolgreiche*r

Pianist*in, welche international als solche*r in Form von Preisverleihungen und ausverkauften Konzerten als solche*r anerkannt ist, aber in Deutschland gleichzeitig im Alltag migrantisiert und rassifiziert wird, kann wirkungsvoll Klavierlernende in ihren Bemühungen und ihrem Können anerkennen, aber weiße Menschen in zufälligen Begegnungen nicht mit der gleichen Wirkung für ihre Kenntnisse der deutschen Grammatik.

Und selbst im Kontext von Kolonialismus und Versklavung kann eine versklavte Person dazu aufgefordert sein, beispielsweise das Erscheinungsbild der*des Hausherr*in zu beurteilen. Jedoch liegt in der Anerkennung des Erscheinungsbildes als elegant keine ausschlaggebende Macht, da jede anderslautende Antwort droht, in Bestrafung zu münden.

Materielle, ontologische, epistemologische, politische Abhängigkeiten beeinflussen Anerkennungsprozesse. Zusammenfassend lässt sich aus diesem Abschnitt Folgendes mitnehmen: Anerkennung gleicht diese Abhängigkeiten, von denen sie beeinflusst wird, nicht unbedingt aus. Vielfach reproduziert sie diese oder trägt zumindest zu ihrer Reproduktion bei:

»In contradistinction to what he viewed as Hegel's abstraction, Fanon argued that, in *actual* contexts of domination (such as colonialism), not only are the terms of recognition usually determined by and in the interests of the master (the colonizing state and society), but also over time slave populations (the colonized) tend to develop what he called ›psycho-affective‹ attachments to these master-sanctioned forms of recognition, and that this attachment is essential in maintaining the economic and political structure of master/slave (colonizer/colonized) relations themselves.« (Coulthard 2014, S. 26)

Die Unterdrückten sind laut Coulthards Interpretation von Fanons Ausführungen psychisch an die hierarchischen Anerkennungsprozesse gebunden. Wie oben beschrieben wurde, wird diese hierarchische Anerkennung angestrebt und durch das Anpassen an die Anerkennungsbedingungen ebenso wie das Bejahren der zugewiesenen Bedeutung und des Status werden die Betroffenen in der unterdrückten Position geformt und reproduziert.

In der hier vorliegenden Arbeit geht es nicht um Versklavungsverhältnisse oder Siedlungskolonialismus. Die Positionen des betrachteten Diskurses sind andere, mit anderen Möglichkeiten und Einschränkungen. Aber auch hier gibt es eine Einteilung in Rollen, wenn es um Anerkennungsprozesse geht. Es ist die Einteilung in unsichtbar Normalisierte und Veranderte, in Menschen, die nicht mit Migration in Verbindung gebracht werden und Menschen, die Migrantisierung und Rassifizierung erfahren. Die unsichtbar Normalisierten sind als Norm/normal gesetzte Menschen, weiß und deutsch gelesen, aber eine explizite Benennung in diesen Kategorien findet nicht statt, weil Benennungen nur für die Abweichungen von der

Norm benötigt werden. Die Trennlinie zwischen diesen konstruierten Kategorien ist nicht eindeutig – sie wird immer wieder performativ hergestellt, aber nicht exakt gleich, sondern in Variation. Eine Person kann in einem Kontext als zugehörig anerkannt werden, indem ihre Anwesenheit einfach nicht hinterfragt oder verbes-sondert wird. In einem anderen Kontext kann dieselbe Person (nicht exakt dieselbe Person, da sie sich in der Zwischenzeit leicht verändert hat, weil Identität nicht starr und stabil ist) exotisiert werden. Wie ich bereits mit dem obigen, fiktiven Beispiel der*des Pianist*in theoretisch deutlich gemacht habe und im empirischen Teil noch weiterführend zeigen werde, gibt es auch in Diskursen zu Migration und Integration Einteilungen, wer wen wie anerkennen kann und wer auf wessen Anerkennung inwiefern angewiesen ist. Die Theorie bietet mit diesen Überlegungen eine Basis, aber die genaue Ausgestaltung in dem untersuchten Diskurs wird sich im empirischen Teil aus der Diskursanalyse ergeben. Im Folgenden durchdenke ich mitunter in Bezug auf Simpsons Arbeiten die Möglichkeit des Widerstands.

Anerkennung und Widerstand

»Simpson and Coulthard show how experiences of disrespect associated with the politics of recognition and the intersubjective experiences of misrecognition can trigger struggles, *not for an expansion of the extant recognition regime, but of refusal and indigenous resurgence.*« (Balaton-Chrimes und Stead 2017, S. 12)

Die Betrachtung von Anerkennung als systemstabilisierend und somit auch unge-rechte Verhältnisse potenziell (re-)produzierend, wirkt gegenüber der einseitig po-sitiven Betrachtung von Anerkennung ernüchternd. Es hat sich gezeigt, dass Aner-kennung Subjekte in und durch Macht formt, sie als Subjekte in den jeweiligen Kon-texten konstituiert, dass Anerkennungsbeziehungen nicht generell reziprok und ge-recht sind und Anerkennung an und für sich die Gesellschaft nicht zwangsläufig gerechter macht. Die Betrachtung von hierarchischer Anerkennung hat Abhängig-keitsverhältnisse und Zwang sichtbar gemacht. Dieser Abschnitt soll nun jedoch zei-gen, dass es dennoch Handlungsoptionen gibt. Personen/Gruppen, die Benachteilig-ungen und Veränderungen erfahren, sind problematischen Anerkennungen nicht hilflos ausgeliefert. Mit Judith Butler wurde bereits in Form von Variationen in der Wiederholung auf Agency aufmerksam gemacht. Hier wird nun noch einmal erwei-tert aufgeschlüsselt, wie unterdrückenden und/oder diskriminierenden Anerken-nungsprozessen und den gesellschaftlichen Verhältnissen dahinter entgegengetre-tten werden kann.

Im Kern werden vier Punkte als Handlungsoptionen oder als notwendige Ände-rungen für gerechtere Anerkennungsverhältnisse beleuchtet:

- a) Unterdrückende Anerkennung zurückweisen (Simpson 2014)
- b) Widerständige Anerkennung praktizieren (z.B. Fanon 2016; Hornscheidt 2019)
- c) Widerständige Änderung der Anerkennungsbegehrten (Hornscheidt 2019)
- d) Änderung der Bedingungen, unter denen sich Anerkennung abspielt (Fraser 2017b)

Der erste Punkt, die Zurückweisung von Anerkennung, muss, wie alles andere auch, kontextspezifisch betrachtet werden. Bereits weiter oben wurde auf die Unmöglichkeit verwiesen, auf Anerkennung nicht zu antworten (Bedorf 2010, S. 141). Die Unterteilung in initiiierende Fremdanerkennung und reagierende Selbstanerkennung beinhaltet mit der reagierenden Selbstanerkennung diese Antwort. Sie muss nicht bewusst ablaufen. Bisher ging es viel um die reagierende Selbstanerkennung als Annahme der initiiierenden Fremdanerkennung: Bei Althusser war es das Umdrehen in Reaktion auf die Anrufung durch den Polizisten und bei Fanon war es wiederum nach einer Akkumulation der rassistischen, verkennenden Anerkennungen der Satz: »An jenem Tag, [...] begab ich mich weit, sehr weit fort von meinem Dasein und konstituierte mich als Objekt.« (Fanon 2016, S. 96) Wie vorher schon angedeutet, blieb Fanon nicht in diesem Zustand stehen, doch dazu unter Punkt 2 mehr. Hier geht es nun um die Möglichkeit, die erhaltene Anerkennung zurückzuweisen. Dies kann geschehen, weil die anerkannte Person/Gruppe sich gegen die Bedingungen wendet, unter denen anerkannt wird, gegen die Hierarchie, die mit der Anerkennung reproduziert wird oder gegen die Anerkennungsinstanz – also diejenigen, die anerkennen und als berechtigt andere anzuerkennen etabliert sind – oder weil sie sich gegen den Inhalt der Anerkennung, also *als* wer oder was sie anerkannt werden, wendet. Im Grunde ist es eine Weigerung, die Anerkennung, die Anerkennenden oder auch die Bedingungen als legitim anzuerkennen. Die Möglichkeit der bottom-up Anerkennung, also Anerkennung entgegen des Verlaufs der Hierarchie, wird in ihrer Verweigerung wirkungsvoll. Nun wurde im vorigen Abschnitt noch von dem Zwang zur Anerkennung gesprochen: dass Unterdrückte unter den Umständen stark ausgeprägter Hierarchien von Dominierenden zur Anerkennung des Dominanzverhältnisses gezwungen werden könnten. Dem soll hier nicht widersprochen werden. Es geht vielmehr darum, diesem Zwang entgegenzutreten. Je nach Kontext ist es unterschiedlich starker Zwang oder Druck und dementsprechend ist auch der Widerstand unterschiedlich schwer und an unterschiedliche Konsequenzen geknüpft.

In Anknüpfung an die im vorigen Kapitel erläuterte Theorietradition widmet sich Simpson dem Thema der Zurückweisung von Anerkennung bzw. der Verweigerung, die Anerkennungsinstanz, die Dominierenden, anzuerkennen: »Glen Coulthard (2007) takes from Fanon's reading of Hegel the impetus to 'turn away' from the oppressor, to avert one's gaze and refuse the recognition itself.« (Simpson 2014,

S. 24) Anhand des Umgangs der Mohawks aus Kahnawà:ke mit der Anerkennung als Staatsbürger*innen Kanadas, die sie durch den Kanadischen Staat erfahren, erläutert Simpson die »politics of refusal« (ebd., S. 12), die hier als »Politik der Verweigerung« übersetzt wird.⁴ Der Staat Kanada ist aus Siedlungskolonialismus hervorgegangen, die Machtstruktur ist durch (post-)koloniale Ordnungen geprägt, und den Staat als Anerkennungsinstanz, also als Institution, die Anerkennung von oben vergeben kann, anzuerkennen, bedeutet gewissermaßen, die (post-)koloniale Ordnung anzuerkennen. Von dem Staat, der nur durch die eigene Vertreibung und Unterdrückung entstehen konnte, als zugehörig anerkannt zu werden, ist an sich bereits bittere Ironie. Wenn dieser Staat aber nun (mitunter aufgrund der Ausbeutung) über wichtige Ressourcen verfügt und diese verteilen kann, dementsprechend eine Abhängigkeit besteht, spitzt sich die Lage zu. Es entsteht Druck, nach den Spielregeln des Staates zu handeln. Sich diesem Druck entgegenzustellen, kann wiederum Konsequenzen für einen selbst haben:

»The ongoing conditions of settler colonialism have forced Kahnawa'kehró:non to take an offensive position not just against the settler nation, but in some ways against themselves. This position then manifests in calculated refusals of the ›gifts‹ of the state, and in vexed determinations of ›membership‹ and belonging in that state.« (Simpson 2014, S. 12)

Die Zurückweisung der Anerkennung durch den Staat besteht in einer Reihe von Handlungen:

Die Anerkennung der eigenen Person als Staatsbürger*in wird nicht angenommen, was sich in Einzelhandlungen ausdrückt (Simpson 2014, S. 7–8). Der kanadische Reisepass wird nicht verwendet, sondern stattdessen »Iroquois Confederacy passports.« (ebd., S. 18–19) – also der Pass, der indigenen, föderalen Haudenosaunee Lokalregierung/Selbstverwaltung. Dies kann zu vorübergehender Inhaftierung/Festgehaltenwerden und somit tagelangen Verzögerungen bei Grenzüberquerungen führen (ebd.), aber die Menschen, die diese Protestform durchführen, nehmen die Beschwerlichkeiten in Kauf, um sich nicht den hierarchischen, (post-)kolonialen Anerkennungsregimen zu fügen (ebd., S. 7–8). Wenn sie letztendlich mit dem eigenen Pass durchgelassen werden, ist damit nicht nur eine Anerkennung zurückgewiesen, sondern auch eine andere erfolgt: Sie haben 1. die Anerkennung des Staates als Staatsbürger*innen Kanadas zurückgewiesen und 2. durchgesetzt, dass

4 Kristina Lepold schreibt ebenfalls von der Möglichkeit sich nicht konform mit der Anerkennung, die eine*r entgegengebracht wird zu verhalten: »Eine mögliche Antwort besteht darin, sich der zugewiesenen Position und den entsprechenden Verhaltenserwartungen nicht (oder nicht vollständig) zu fügen. Dies kann unterschiedliche Formen annehmen – von der eigenwilligen Abweichung hin zum bewussten Widerspruch und der Verweigerung (›Ich ziehe definitiv kein Kleid für diese Hochzeit an!‹).« (Lepold 2021, S. 184)

der Staat sie als Bürger*innen/Mitglieder der First Nations in eigener Souveränität anerkennt. Die Zurückweisung der Anerkennung als Staatsbürger*innen kann auch in der Verweigerung der Annahme von Sozialleistungen durch den Staat sowie der Weigerung, Steuern zu bezahlen, bestehen (ebd., S. 4-8).

Somit ist es möglich, hierarchische Anerkennung zurückzuweisen, aber es hat Konsequenzen. Simpson beschreibt es als im Sinne materieller und funktionaler Interessen gegen sich selbst zu gehen. Bei Butler deuteten sich bereits ähnliche Überlegungen an. Butler fragt nach den Umständen, unter welchen die Möglichkeit der Ablehnung des Subjektstatus, wenn dieser die Annahme von einengenden, gewaltvollen Kategorien zur Voraussetzung hat, erfolgen könnte (Butler 1997, S. 130). Sich nicht den Kategorien und damit einhergehenden Normierungen/Bedeutungen zu beugen, bedeutet (in einem spezifischen Kontext und in einem bestimmten Ausmaß) nicht als Subjekt in Erscheinung treten zu können und somit nicht als solches handlungsfähig zu sein und (sozial) zu existieren (ebd.):

»Is there a possibility of being elsewhere or otherwise, without denying our complicity in the law that we oppose? Such possibility would require a different kind of turn, one that, enabled by the law, turns away from the law, resisting its lure of identity, an agency that outruns and counters the conditions of its emergence. Such a turn demands a willingness *not* to be – a critical desubjectivation – in order to expose the law as less powerful than it seems. What forms might linguistic survival take in this desubjectivized domain? How would one know one's existence?« (ebd.)

In Simpsons Überlegungen wird auf eine bestimmte soziale Existenz verzichtet, wenn hierarchische Anerkennung abgelehnt wird. Denn ein kanadischer Reisepass konstituiert (bzw. beweist eine Konstituierung/ist eine Variante der vielen Wiederholungen und beinhaltet selbst auch viele Wiederholungen, da jede Kontrolle des Reisepasses ein weiterer Prozess der Anerkennung ist) eine Person als das Subjekt *Kanadische*r Staatsbürger*in* und ermöglicht Agency unter anderem, in Form der Möglichkeit ohne Weiteres die Staatsgrenzen Kanadas zu überqueren, um (wieder-)einzureisen.

Der zweite Punkt – widerständige Anerkennung praktizieren – kann in verschiedenen Ausformungen bestehen und viele davon fanden bereits andeutungsweise Erwähnung. Ich sehe in den postkolonialen Theorien zu Anerkennung das Potenzial zum Wechsel der Anerkennungsinstanz: Anerkennung kann insofern widerständig sein, als dass sich von hierarchischer Anerkennung abgewandt und anderen Anerkennungsinstanzen zugewendet wird. Also die dominanten Anerkennungsinstanzen werden nicht mehr als solche anerkannt. Dies findet bei denjenigen Mohawks aus Kahnawà:ke statt, die den kanadischen Staat als (Anerkennungs-)Autorität komplett ablehnen und sich ausschließlich nach der Haudenosaunee-

Lokalregierung richten (Simpson 2014, S. 7–8). Es ist also nicht generell Anerkennung als Konzept oder jede Art der Anerkennung, die abgelehnt wird, sondern die Ablehnung bestimmter Anerkennungsinstanzen (Balaton-Chrimes und Stead 2017, S. 12). Da, wie der erste Abschnitt gezeigt hat, aber ein Bedürfnis nach Anerkennung besteht, muss die so entstehende Lücke gefüllt werden – Abwendungen von ungerechten Anerkennungsstrukturen müssen mit Hinwendungen zu alternativen Anerkennungsinstanzen einhergehen. An die Stelle der hierarchischen Anerkennung kann solidarische Anerkennung innerhalb der eigenen Gruppe oder auch Selbstanerkennung treten (Balaton-Chrimes und Stead 2017, S. 2, 12). Dies wird im nächsten Abschnitt zu Dreiteilungen der Anerkennung noch vertiefend diskutiert.

Neben der Veränderung der Anerkennungsinstanzen kann widerständige Anerkennung aber auch in der Variation der Anerkennungsinhalte liegen. Wenn die Anerkennung inhaltlich diskriminierend ist – weil sie beispielsweise Stereotype bedient, verändert, dabei ausschließend wirkt, exotisiert oder auch strukturelle Benachteiligungen unsichtbar macht, indem Leistungen individualisiert werden – kann ihr inhaltlich differenzgerechte Anerkennung entgegengesetzt werden. Je nach Situation, der entgegengetreten werden muss, je nach Bedürfnissen der Betroffenen und je nachdem, was die Bedingungen ergeben, kann dies unterschiedlich aussehen. Inhaltlich widerständige Anerkennung kann Verschiedenheit normalisieren und so Veränderungen dekonstruierend begegnen, was der ND-Position im Trilemma der Inklusion entspricht (Boger 2020b). Sie kann auf der EN-Linie des Trilemmas bisher von der Norm(alität) ausgeschlossene als normal anerkennen (ebd.). Aber sie kann auch auf der DE-Linie bisher abgewertete *Andersheit* aufwerten (ebd.). Auch diese Möglichkeiten widerständiger Anerkennung werden im nächsten Abschnitt weitergehend thematisiert und zusammen mit den Anerkennungsinstanzen systematisiert.

Den dritten Punkt sehe ich gewissermaßen als Voraussetzung für den zweiten: Die Änderung der Anerkennungsbegehren. Damit der Blick von bestimmten Anerkennungsinstanzen abgewandt und anderen zugewandt werden kann sowie manche Anerkennungen inhaltlich abgelehnt und andere verfolgt werden können, müssen diese begehrt werden bzw. begehrwert erscheinen. Anerkennung von höher gelegenen Instanzen wird begehrt, weil sie eine soziale Existenz in den Räumen gewährleisten kann, in denen sie Geltungsmacht/Deutungshoheit besitzt: »*Subjection exploits the desire for existence, where existence is always conferred from elsewhere; it marks a primary vulnerability to the Other in order to be.*« (Butler 1997, S. 20–21) Da aber Macht, wie beschrieben, nicht linear und einseitig ist, sondern eine Vielfalt an Kräften den Diskurs ebenso wie die Subjektivierung zusammen hervorbringen, können auch vielfältige Begehren bestehen. Dominanzen, wie Hierarchien und Hegemonien und die Normen, die mit ihnen in erschaffender Wechselwirkung stehen, produzieren jedoch dominierende Begehren, während andere Begehren marginalisiert werden. Gesellschaftskritische Bildung kann daher die Er-

möglichung der Abwendung von dominierenden Begehrungen bzw. die Zuwendung/Stärkung marginalisierter Begehrungen als eine wichtige, für Wandel notwendige Aufgabe begreifen:

»Die Literaturwissenschaftlerin Spivak, die an der Columbia University in New York lehrt und sich selbst als Lehrerin beschreibt, bestimmt Pädagogik in subalternen Räumen dabei als die ›zwangsfreie Neuordnung von Begehrungen‹ (*uncoercive re-arrangement of desires*, Spivak 2012).« (Castro Varela 2016, S. 49)

Abschließend gehe ich mit dem vierten Punkt auf die äußereren Bedingungen ein, unter denen die Anerkennungsprozesse erfolgen. Differenzgerechtere Anerkennungsprozesse bedürfen äußerer Bedingungen, die dies ermöglichen. Gleichzeitig handelt es sich hierbei um ein Wechselsehältnis, da Anerkennung auf diese Bedingungen Einfluss nimmt.

Widerstand gegen diskriminierende Anerkennungen muss sich nicht ausschließlich in Bezug auf die Anerkennungsprozesse selbst vollziehen. Widerstand kann auch bei den Bedingungen ansetzen. Hierzu gehört a) die Änderung von Anerkennungsnormen, also den Normen, nach denen anerkannt wird. In Bezug auf die Anerkennung als gebildet, bedeutet das die Veränderung der Maßstäbe, anhand derer Bildung und Gebildetsein gemessen werden und der Bilder, die mit Gebildetsein, gebildeten Personen und Bildung assoziiert werden. Die Normen entstehen in der Gesellschaft und wer wen wie (nicht) anerkennen kann/darf, ist ebenfalls gesellschaftlich konstituiert. Um diese Verhältnisse zu verändern, braucht es b) die Veränderung der Gesellschaftsstrukturen, wenn diese differenzgerecht sind. Zudem verlangt gerechte Anerkennung c) gerechte materielle Verteilung. Die materielle Ausgangslage beeinflusst Abhängigkeiten und Möglichkeiten.

Diese drei Punkte hängen miteinander zusammen. Es handelt sich nicht um eine chronologische Schrittfolge, sondern sie interagieren miteinander. Es braucht eine differenzgerechte Gesellschaft mit ebensolchen Normen, die unter anderem auch durch gerechte materielle Verteilung ausgezeichnet wird, um differenzgerechte Anerkennung zur Norm zu machen. In einer gerechten Gesellschaft wäre es in Ordnung, wenn Anerkennung zu ihrem Bestand/ihrer Stabilität beiträgt.

Dreiteilungen der Anerkennung

Das Hinterfragen von Zweiteilungen, die Betrachtung von Multiplizitäten/Vielheiten und die Anwendung des Trilemmas der Inklusion ziehen sich durch die bisherigen theoretischen Überlegungen. Auch in Bezug auf Anerkennung ist dieses Muster vorhanden. Dies lässt sich in verschiedener Hinsicht sehen: Einmal in Bezug auf die Anerkennung erfahrende Person/Gruppe, bezogen auf den Inhalt der

Anerkennung/die Anerkennung selbst und letztendlich auch auf die anerkennende Instanz. Bei jedem dieser drei Aspekte findet sich eine Dreiteilung, in der jeweils weiterführende Vielheiten gefunden werden können. Diese Arbeit wird sich vereinfachend, um den Überblick zu gewährleisten, auf Dreiteilungen beschränken, auch wenn sich diese potenziell noch weiter auffächern lassen. Die Dreiteilungen klangen bereits immer wieder an und nun werde ich sie systematisieren.

Die Dreiteilung der Anzuerkennenden/der Anerkennung/der Anerkannten: Zunächst ergibt sich eine dreigeteilte Figur aus Butlers und Bedorfs Gedanken, wie oben bereits deutlich wurde. Die anzuerkennende Person ist nicht exakt dieselbe, wie die anerkannte Person (Bedorf 2010, S. 104–127). Oben wurden dementsprechend bereits die drei Ichs benannt, die sich bei Bedorf finden lassen: Die anzuerkennende Person/Gruppe in unendlicher Andersheit, die anerkennende Person/Instanz und die anerkannte Person in ihrer hergestellten sozialen Existenz (ebd.). Die anerkennende Person/Instanz wird an dieser Stelle noch einmal herausgenommen, da sie im Folgenden ihre eigene Dreiteilung erhalten wird. Aber das, als was anerkannt wird, bildet eine eigene Position. Denn es stellt die anzuerkennende Person nicht vollständig und nicht zweifelsfrei treffend dar, sondern ist notwendig immer ver-kennend (ebd., S. 144). Die anerkannte Person ist aber auch nicht exakt das, als was sie anerkannt wird – sie kann eine Variation davon werden/sein, wenn sie affirmativ darauf antwortet oder aber gerade nicht so sein, wenn sie die Anerkennung zurückweist. Es ist also eine Dreiteilung in: 1. Anzuerkennende Person, 2. Anerkennung *als* etwas oder jemand und 3. Anerkannte Person.

Das Trilemma der Anerkennung: Beim 2. Punkt, der Anerkennung *als* etwas oder jemand setzt nun das Trilemma der Inklusion in Bogers Aufsatz »Wen als was anerkennen? Zum Verhältnis zwischen Anerkennungstheorie und Theorie der trilemmatischen Inklusion« an. Im Zusammenspiel mit Bedorfs verkennender Anerkennung *als* etwas oder jemand beschreibt Boger dort, wie sich Anerkennung im Trilemma bewegt:

»Die drei zu bedenkenden Aporien der Anerkennung, die sich aus diesem ausgeschlossenen Dritten ergeben, lauten in der Nomenklatur der Theorie der trilemmatischen Inklusion:

- 1) Wer andere anerkennt, um ihre Andersheit* wertzuschätzen, wiederholt die Zu-schreibung dieser Differenz und verfestigt sie (EN).
- 2) Wer andere als Individuum anerkennt, um ihnen keine Andersheit und keine Differenz zuzuschreiben, sondern sie in ihrer Singularität zu sehen, übersieht als-bald das historische Gewicht dieser Kategorisierungen und droht in eine Leug-nung und Nivellierung von Differenz zu verfallen (ND).
- 3) Wer andere als radikal/fundamental Andere* anerkennt, die sich einem Univer-

salismus, den sie als falschen Universalismus erachteten, entziehen wollen und die also als widerständig Andere* zu achten sind, wiederholt deren Ausschluss aus dem Normalen* (DE).« (Boger 2020b)

Anerkennung kann normalisieren, dekonstruieren und empowern, aber nicht alles drei gleichzeitig (ebd.). Anzuerkennende Individuen/Gruppen können sich durch Anerkennung Zugehörigkeit zur Norm, Teilhabe, Gleichberechtigung aus einer bisher ausgeschlossenen/veränderten Position heraus wünschen (EN). Sie können aber auch Individualität, individuelle Einzigartigkeit, Vielfalt, die Loslösung von Kategorien und Stereotypen begehrn (ND). Ebenso kann das Begehrn nach Aufwertung und Bestätigung der *Andersheit*, der Gruppenzugehörigkeit/der Kategorie und das Abwenden von der Norm vorhanden sein (DE). Aber während alle drei Begehren gleichzeitig – mehr oder weniger ausgeprägt – vorhanden sein können, lassen sie sich nicht zusammen erfüllen, da sie im Widerspruch zueinander stehen (ebd.). Mit Bedorf lässt sich sagen, dass Anerkennung notwendigerweise immer auch verkennend ist (Bedorf 2010, S. 144). Allerdings wird diese Verkennung unterschiedlich erfahren. Sie kann diskriminierend sein, wenn sie Differenzungerechtigkeit stärkt, aber andersherum auch Diskriminierung entgegentreten. Wichtig ist angesichts der jeweiligen Situation, der historisch gewordenen Bedeutungen, die mit ihr einhergehen, der gesellschaftlichen Kontexte und der vorhandenen Begehren der betroffenen Personen, abzuwagen, welche Linie des Trilemmas am besten geeignet ist: »So sind die drei trilemmatischen Linien zwar auf einer abstrakten Ebene als gleichrangige und gleich gültige erkennbar, in konkreten Situationen aber gilt es, sich zu entscheiden.« (ebd.)

Die Dreiteilung der Anerkennungsinstanzen: Diese beiden Dreiteilungen führe ich zusammen und ergänze sie mit einer dritten Aufteilung (Freund 2021). Die dritte Ein teilung ist die der Anerkennenden- oder potenziell Anerkennenden-Instanzen. Dies können Personen, Gruppen oder Institutionen sein. Wie die (post-)kolonialen Theorien gezeigt haben, gibt es die Möglichkeit, sich unter bestimmten Voraussetzungen von hierarchischer Anerkennung zu einem gewissen Grad abzuwenden. Statt Anerkennung durch eine hierarchisch über einem angeordnete Instanz anzustreben, kann sich auch an Anerkennungsinstanzen auf der gleichen Ebene, eventuell mit ähnlichen Erfahrungen, gewendet werden (Balaton-Chrimes und Stead 2017, S. 2). So entsteht Solidarität unter Unterdrückten, die subjektkonstituierende Kräfte beinhaltet. Es sind nicht dieselben Kräfte, wie die der hierarchisch übergeordneten Instanz und somit ist es auch nicht die gleiche Form der Subjektkonstituierung, aber es ist eine Alternative, die manchmal einen Ausweg aus der in manchen Kontexten scheinbar absoluten Abhängigkeit darstellen kann.

Zudem kann es sich aber auch um Selbstanerkennung handeln (ebd., S. 12), indem das anzuerkennende Individuum/die anzuerkennende Gruppe gleichzeitig

auch die anerkennende Instanz ist. Hier ergeben sich nun Fragen, da zu Beginn dieses Kapitels das Bedürfnis nach Anerkennung durch ein anderes Selbstbewusstsein hergeleitet wurde. Bei der Selbstanerkennung handelt es sich dagegen nicht um ein anderes Selbstbewusstsein – der Prozess erscheint nicht mehr als Dialektik. Jedoch ist das nur der erste Blick. Das Argument hier ist, dass eine imaginäre Dialektik vorhanden ist und unter der Voraussetzung vorausgegangener anderer Formen von Anerkennung ausreicht, um die Selbstkonstitution (vorübergehend/für den Moment) zu gewährleisten. So lässt sich annehmen, dass Selbstanerkennung für Säuglinge in relativer Isolierung kein mögliches Werkzeug gegen Hospitalismus darstellt. Aber eine Person, die in ihrem Leben bereits ein gewisses Maß an Anerkennung in manchen Kontexten erhalten hat und über die notwendigen Ressourcen für Selbstliebe und Imagination verfügt, kann sich selbst ein Anderes sein, um sich als etwas oder jemand anzuerkennen.

Somit halte ich hinsichtlich der Anerkennungsinstanzen die folgenden Anerkennungsformen fest:

- a) Selbstanerkennung: Ich kann mich selbst anerkennen: »Ich/Selbst als anzuerkennend, ich/selbst als anerkennend, ich/selbst als anerkannt (z.B. bei Hornscheidt 2018).« (Freund 2021, S. 41) Das Selbst muss dabei kein Individuum sein. Es kann sich auch um ein Kollektiv handeln.
- b) Solidarität/Widerständige Anerkennung: Mitglieder der eigenen Gruppe können sich untereinander gegenseitig anerkennen. Menschen mit geteilten Erfahrungen können sich gegenseitig anerkennen. Menschen, die unterschiedliche Unterdrückungserfahrungen gemacht haben, aber (mehr oder weniger) auf einer Ebene einander begegnen, können sich gegenseitig anerkennen.
- c) Hierarchische Anerkennung: Menschen und Gruppen können durch hierarchisch übergeordnete Instanzen anerkannt werden. Diese Anerkennung dominiert hierarchische und hegemoniale Gesellschaften: »ich/selbst/eigene Gruppe als anzuerkennend, Norm/dominierende Gruppe als anerkennend, ich/selbst/eigene Gruppe als anerkannt (z.B. bei Taylor, 1994)«. (Freund 2021, S. 41)

Hierarchien begünstigen hierarchische Anerkennung, aber sie ist nicht die einzige mögliche Form der Anerkennung. Widerstand ist möglich. Zudem muss hierarchische Anerkennung nicht immer in negativ wirkenden Anerkennungen münden. Auch hierarchische Anerkennung kann aufwertend empowern, Teilhabe ermöglichen, dekonstruieren, individualisieren. Nur, dass sie dabei die Hierarchie selbst nicht abschafft.

Die einzelnen Anerkennungsinstanzen kombiniere ich mit den verschiedenen Anerkennungen des Trilemmas:

»Ich kann mich selbst 1. als normal/zugehörig zum universell imaginierten/Teil der Dominanzgesellschaft, 2. als Individuum oder 3. als Teil einer Gruppe/als Gegenpart zur Norm anerkennen.

Die Anderen*/die eigene Gruppe/eine besondere Gruppe kann mich 1. als Teil der Norm/Unterdrückend/privilegiert 2. als Individuum oder 3. als zu ihnen gehörig anerkennen.

Die Norm-/Dominanzgesellschaft/dominierende Instanz kann mich 1. als zugehörig/»normal«, 2. als Individuum oder 3. als anders* oder besonders anerkennen, also mich in meiner Differenz sehen bzw. mir eine solche zuschreiben.« (Freund 2021, S. 41)

Es lässt sich im Voraus nie mit absoluter Sicherheit sagen, welche Position im Trilemma die angemessenste ist, um Differenzgerechtigkeit zu fördern. Verschiedene Faktoren, die in dem Kontext die Ungerechtigkeit ausmachen, können mitgedacht werden, um zu schauen, wie Gerechtigkeit am besten gefördert werden kann. Aber es bleibt ein Risiko (Boger 2020b) für Anerkennende, welche die Intention haben, Differenzgerechtigkeit zu verringern.

Die Ambivalenzen von Anerkennung

Resultierend aus den bisherigen Überlegungen zu Anerkennung führe ich vier Punkte auf, die ambivalente Aspekte von Anerkennung aufzeigen:

- a) Anerkennung kann bzw. Anerkennungsstrukturen können negative Auswirkungen auf Gruppen und Individuen haben.
 - a. Dies gilt für Gruppen/Individuen, die von Anerkennung ausgeschlossen oder zumindest in den geltenden Anerkennungsstrukturen benachteiligt sind und verkannt werden.
 - b. Dies gilt für Gruppen/Individuen, die Anerkennung erfahren.
 - i. Dies gilt, weil Anerkennung immer auch verkennend ist. (Bedorf 2010)
 - ii. Dies gilt, weil Anerkennung manipulativ sein kann/Verhalten positiv verstärken kann, das nicht im eigenen Interesse, sondern im Interesse der anerkennenden Instanz(en) ist. Dies zeigt das bereits erwähnte Zitat von Rivera Cusicanqui: »a saying we have in the south of Bolivia: ›Praise the fool if you want to see [her] work more.‹ (Rivera Cusicanqui 2010: 64)« (Grosfoguel 2020, S. 209–210)
- Damit geht die Bedeutung einher, dass Anerkennung nicht unbedingt mit einer Wertschätzung der eigenen Person einhergehen muss. Es kann auch ein manipulatives Ausnutzen dahinterstehen.

- iii. Dies gilt, weil sich Individuen im Zuge von Anerkennung zu ihr verhalten müssen.
- iv. Dies gilt, weil Anerkennung die Abgrenzung zu Beziehungen/Systemen, die einem nicht gut tun, erschweren kann.
- v. Dies gilt, weil Anerkennung dazu beitragen kann, Individuen/Gruppen in die Gesellschaft einzupassen, auch wenn diese nicht auf das Wohl der betroffenen Personen ausgerichtet ist. (Die jeweiligen Personen sind dabei nicht passiv, sondern verhalten sich zu Anerkennung, aber wie oben deutlich wird, können sie sich nicht dazu verhalten und sind daher durch Anerkennung im Zugzwang).
- b) Anerkennung kann (problematische, ungerechte) Gesellschaftsstrukturen aufrechterhalten/festigen oder in den Worten von Kristina Lepold: »Identitäten können auf nichtakzidentielle Weise an der Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Arrangements beteiligt sein.« (Lepold 2021, S. 189) Betont werden muss hier das Wort »können«, da der »Zusammenhang von Identitäten und Handlungen kein deterministischer« (ebd.) ist. Zudem gibt es weitere Faktoren, die auf den Erhalt und Wandel von Gesellschaftsstrukturen einwirken, weshalb mit Anerkennungsprozessen verknüpfte Identitäten alleinstehend noch nicht über die Reproduktion bestehender Verhältnisse entscheiden. (ebd.)
- c) Anerkennung stellt die Anerkennenden vor Herausforderungen.
 - a. Dies gilt, da sie immer etwas Riskantes hat: Es lässt sich nicht vollends vorab determinieren, ob die Anerkennung den intendierten Effekt haben wird (Gabentheorie, Verkennende Anerkennung, Trilemma). Etwas kann gut gemeint sein und trotzdem diskriminierend sein.
 - b. Dies gilt, weil Anerkennung in Systemen stattfindet, welche nicht von Einzelpersonen bewusst intentional gesteuert, sondern lediglich beeinflusst werden kann. Somit können anerkennende Personen zwar zu dominierenden Gruppen gehören, die als Ganze über die Anerkennungsbedingungen bestimmen. Jedoch findet die einzelne Anerkennung in diesem System statt, ohne es allein grundlegend verändern zu können. Also selbst wenn anerkennende Instanzen differenzgerecht agieren wollen, kann dies angesichts bestehender intersektional diskriminierender Strukturen schwer zu verwirklichen sein.
- d) Anerkennung ist ambivalent, weil die in 1.-3. genannten, möglichen negativen Auswirkungen die positiven Wirkungen von Anerkennung nicht aufheben. Sie existieren gleichzeitig/parallel und unabhängig oder auch in Verflechtung – mit ihnen. Da es kein vorherbestimmtes Selbst gibt, ist nicht von einer Selbstverwirklichung auszugehen, wie oben erläutert wurde. Aber positive Wirkungen, wie Honneth sie beschreibt (Stärkung des Selbstvertrauens durch Liebe, Stärkung der Selbstachtung durch Respekt, Stärkung der Selbstschät-

zung durch Wertschätzung/Solidarität/Leistungsanerkennung), sind durchaus anzunehmen.

Bildungsanerkennung: Anerkennung und epistemische Gewalt

Bildung ist gesellschaftlich als solche hergestellt. Vorstellungen von Gebildetsein sind gesellschaftlich hergestellt. Wie das Kapitel zu Bildung und epistemischer Gewalt gezeigt hat, haben sich diese Prozesse nicht unter gerechten Bedingungen vollzogen. Vielmehr liegt Gewalt in Wissen und Bildung sowie ihren Bewertungen und den Bewertungen von Menschen in Bezug auf ihre Assoziation mit Wissen und Bildung. Im Kapitel zu epistemischer Gewalt fand die in dekolonialen Theorien verbreitete Triade der »Kolonialität der Macht, [...] Kolonialität des Wissens und [...] Kolonialität des Seins« (Brunner 2020, S. 42) Erwähnung. Das Zusammenspiel dieser drei Aspekte ist notwendigerweise mit Anerkennung verknüpft.

Wie die Auseinandersetzungen mit Bildung und Anerkennung gezeigt haben, können normative Fragen der Bildungsanerkennung nicht auf eine Einteilung in *positive Anerkennung von Menschen als gebildet* und *negative Verkennung in der Darstellung von Menschen als ungebildet* reduziert werden. Es gilt, differenzierter vorzugehen, um in verkennenden Anerkennungen differenziert zu betrachten, welche Rolle die zu betrachtenden Prozesse in Bezug auf Differenzgerechtigkeit spielen.

